

Die westfälische Bruderschaft der Hilfsprediger und Vikare im Kirchenkampf 1933–1945

1. Einleitung

Die westfälische Bruderschaft der Hilfsprediger und Vikare verdankt ihren Ursprung den Herausforderungen des Kirchenkampfes 1933–1945¹. Das Besondere an ihr ist aber nicht nur die kirchenpolitische Kontroverse als solche, sondern eine dadurch ausgelöste geistliche Erneuerungsbewegung. Sie führte unter den jungen Brüdern zu einem neuen Verständnis dessen, was Amt und Auftrag Jesu Christi für den Dienst in der Gemeinde und für die persönliche Existenz bedeutet. „Anfechtung lehrt auf das Wort achten“ (Jes. 28,19). Diese Erfahrung führte die einzelnen auf ihrem Berufsweg zu vertiefter Gemeinschaft untereinander und schenkte in brüderlichem Austausch Stärkung und Standfestigkeit, Trost und Bekennerefreude, Gelassenheit und geradezu trotzige Zuversicht.

Die Bekennende Kirche, repräsentiert durch die Sammlungsbewegung „Evangelium und Kirche“, verfügte zu Beginn des Kirchenkampfes in der westfälischen Provinzialsynode über eine eindeutige Mehrheit. Präses D. Koch war bei deren Neukonstituierung im Juli 1933 mit allen Stimmen, selbst denen der Deutschen Christen, in seinem bisherigen Präsesamt bestätigt worden. Als daher diese Provinzialsynode bei ihrer 2. Tagung im März 1934 in Dortmund durch die Staatspolizei aufgelöst wurde und sich die Mehrheit, nämlich die Gruppe Evangelium und Kirche, alsbald, obwohl von der Staatspolizei ausdrücklich untersagt, als Bekenntnissynode am Nachmittag des gleichen Tages etablierte, tat sie

¹ Für diesen Aufsatz hat der Verfasser neben eigenen, noch in seinem Besitz befindlichen Unterlagen folgende Aktenstücke des Landeskirchlichen Archivs der Ev. Kirche von Westfalen (LkA EKvW) in Bielefeld benutzt:

Bestand 3,6 Nr. 2

Bestand 5,1 Nr. 119–129

Nr. 599

Nr. 600

Nr. 622–624

Nr. 837

Nr. 855.

Die daraus entnommenen Zitate sind z. T., weil bisher unerschlossen und inhaltlich bedeutsam, ausführlich gehalten. Offensichtlich kleinere Versehen und Unachtsamkeiten in den Quellen sind stillschweigend berichtet worden.

dies in dem Bewußtsein, nicht nur Schrift und Bekenntnis, sondern auch das Recht auf ihrer Seite zu haben. Dies hat das Selbstverständnis der Bekennenden Kirche in Westfalen in allen folgenden Jahren entscheidend geprägt und macht einen wesentlichen Unterschied zu allen übrigen Gliedkirchen der Altpreußischen Union aus, in denen überall die Deutschen Christen eine klare Mehrheit hatten und in denen darum die durch das Gewaltregiment Ludwig Müllers eingetretene „Zerstörung“ auch die Rechtskontinuität unterbrochen hatte. Dies wird man auch im Blick auf den weiteren Verlauf der Geschichte der Bruderschaft der Hilfsprediger und Vikare in Westfalen im Blick behalten müssen. Es erklärt, daß am Ende gerade auch bezüglich der Ausbildung und Indiennahme der jungen Theologen in Westfalen eine Entwicklung eintreten konnte, die anders als in den übrigen altpreußischen Provinzialkirchen verlief.

Als Hilfsprediger bei Präses Koch habe ich einen starken persönlichen Eindruck davon bekommen, wie sehr gerade ihn nicht nur die Bekenntnisfrage („Die Stunde des Bekennens ist gekommen“) sondern auch das Ärgernis des eklatanten Rechtsbruchs („Recht muß doch Recht bleiben“ [Ps. 94,15]) umtrieb. Er verstand sich als Hüter und Wahrer der westfälischen Kirchenordnung, auf die hin er sein Amtsgelübde abgelegt hatte und durch die er sich mit allen Presbyterien und Synoden, mit allen Amtsträgern und rechtlich geordneten Einrichtungen und Körperschaften der Kirche auf Gedeih und Verderb verbunden wußte.

Diese Verbundenheit, wie in dem Bekenntnisanliegen so in dem Einstehen für das beleidigte Recht, schuf je länger desto mehr eine Grundbefindlichkeit kirchlicher Gemeinsamkeit. Bekennende Kirche, das war nicht etwa nur ein Anliegen bestimmter Theologen, eine Kirchenpartei unter anderen. Bekennende Kirche, das war die evangelische Kirche in Westfalen schlechthin. Wem es um Kirche und Evangelium, um Kirchenrecht und Kirchenordnung ging, der gehörte ganz selbstverständlich und mit innerer Notwendigkeit zur Bekennenden Kirche. Das mag auch ein Grund dafür gewesen sein, warum sich die jungen Theologen in Westfalen in so überzeugend großer Zahl zur Bekennenden Kirche hielten und in deren Organen (Bruderrat, geistliche Leitung Präses D. Koch) ihre zugleich legitime und legale Leitung sahen.

Der Kampf freilich, welcher der Kirche durch die Irrlehre der Deutschen Christen und deren Abdeckung durch das NS-Regiment aufgenötigt wurde, spielte sich wie in allen Gliedkirchen so auch in der westfälischen Provinzialkirche in gleicher Heftigkeit und Schärfe ab. Wie die Kirchenordnung außer Kraft gesetzt und Präses Koch seines Amtes enthoben wurde, so erfolgten auf allen Ebenen Rechtsbrüche und Verstöße gegen Schrift und Bekenntnis. Keine Gemeinde blieb davon

verschont. Die Konflikte mit den Behörden, mit staatlichen Stellen und Parteistellen, die Bespitzelungen und Nachstellungen bis in den kleinsten örtlichen Bereich hinein schufen eine allgemeine Atmosphäre der Konfrontation und Anfeindung. Dies wirkte sich verständlicherweise in besonderer Weise gerade auf die junge Generation der Nachwuchstheologen aus, die, weil noch in der Ausbildung befindlich, dienstrechtlich ungesichert waren. Um so bemerkenswerter ist, daß sich dies aufs Ganze gesehen keineswegs negativ, entmutigend oder lähmend auswirkte. Das Gegenteil war der Fall. Das Bewußtsein, auf der Seite der Wahrheit und des Rechts zu stehen, um des Evangeliums willen zum Bekenntnis und darum auch zum Kampf, zum Eintreten für die angefochtene Kirche und zum unbekümmerten Ausrichten des biblischen Zeugnisses an alle Glieder der Gemeinde und an alles Volk berufen zu sein, diese Gewißheit bestand unumstößlich und bot allen Schwierigkeiten und Benachteiligungen Trotz. Rückblickend läßt sich sagen, daß in dieser Situation der Herausforderung und Bewährungsprobe eine Chance lag, welche die damalige Generation der „jungen Brüder“ auf ihrem Wege in das Amt der Kirche über alle theologische Ausbildung und sonstige kirchliche Vorbereitung hinweg entscheidend und aufs ganze Leben hin prägte.

Im Bruderrat und in der Bekenntnissynode war die Bruderschaft der Hilfsprediger und Vikare nicht offiziell vertreten. Zu spektakulären Aktionen wußte sie sich im allgemeinen nicht herausgefordert. Es waren ja „nur“ die „jungen Brüder“, noch in der Ausbildung befindlich und im allgemeinen noch nicht im Besitz eines besonderen Amtes und Auftrages. Von der Generation derer, die in der ersten Linie der Auseinandersetzung standen und zum Pfarrernotbund gehörten, wurden sie aus verständlicher Rücksicht mehr oder weniger bewußt, wenn auch zum Widerstreben der Kandidaten selbst, aus der vordersten Front herausgehalten. Aber es hat unter den Mitgliedern der Bruderschaft – ihre Zahl umfaßte am Ende an die 80% der jungen Theologen – viele gegeben, die in den ihnen je aufgegebenen Diensten auch mit der Staatspolizei und den Gerichten zusammenstießen und dieses oder jenes Verfahren zu bestehen hatten, auch im Einzelfall verhaftet oder jedenfalls diszipliniert wurden. Sie wurden vielfältig zu besonderen Aufgaben, etwa zu Kurierdiensten, Schriftenweitergabe, Vervielfältigungsarbeiten herangezogen und bildeten die fliegende Truppe, die bei Vakanz und plötzlichem Ausfall von Amtsträgern eingesetzt werden konnte. Auch wurden sie in Kirchengemeinden eingewiesen, deren Pfarrer Deutsche Christen waren und deren bekenntnistreue Glieder nicht ohne Versorgung bleiben sollten. Insofern waren sie, die „jungen Brüder“, eine wichtige Hilfe und tatkräftige Ergänzung im Ganzen der kirchlichen Auseinandersetzung, in der es in allem Hin und Her des Kampfes immer primär um

die rechte Verkündigung des Evangeliums und die rechte Versorgung der Gemeinden ging.

Die Tatsache, daß sich die überwiegende Zahl der jungen Theologen zur Bekennenden Kirche hielt, war ein entscheidend wichtiger Faktor im Kirchenkampf und stärkte die Position und das Sendungsbewußtsein derer, welche die Leitung der Bekennenden Kirche im Bruderrat und in der Bekenntnissynode wahrnahmen. Die Aufgabe, welche mit dem Ausbildungs- und Prüfungswesen bis hin zur Ordination und Einweisung ins Pfarramt auf die Leitungsorgane der Bekennenden Kirche zukam, war riesengroß. Sie wurde aber durch die Selbstverständlichkeit erleichtert und abgestützt, mit welcher die „jungen Brüder“ um der guten Sache willen alle Improvisationen, alle Mängel und Beschwerden auf sich nahmen und die Frage nach Unterbringung, Gehalt und Versorgung gänzlich hintanstellten. Um es an einem persönlichen Beispiel zu verdeutlichen: Ich selbst wurde im Frühjahr 1934 während meines damals noch im Konsistorium erfolgenden zweiten theologischen Examens wegen meiner Stellung in der Bruderschaft der Hilfsprediger und Vikare ohne Zeugnis aus dem Dienst entlassen und dann von Präses D. Koch, der zugleich Pfarrer der evangelischen Kirchengemeinde in Bad Oeynhausen war, gefragt, ob ich Hilfsprediger in seiner Gemeinde werden wolle. Er könne, selbst amtsenthoben, zwar keine reguläre Anstellung bieten, aber er böte Tisch und Bett in seinem Pfarrhaus und dazu Arbeit, viel Arbeit in seiner Gemeinde. Alles andere müsse und werde sich finden. Da erübrigte sich jede weitere Frage.

So also stand es damals um die jungen Brüder (die Schwestern immer mit einbezogen!). Sie gehörten ganz selbstverständlich dazu, wo es um Bekenntnis und Kampf um die Kirche ging, und nahmen Dienst und Opfer auf sich wie alle übrigen Amtsträger. In gewisser Weise hatten sie es sogar schwerer, weil sie ungesichert waren und vor einer gänzlich unklaren Zukunft lebten. Sie standen vielleicht nicht immer in der vordersten Front, aber sie waren ganz in sie einbezogen und deren Belastungen und Gefährdungen voll ausgesetzt. Aus dieser Situation heraus ergab sich der Aufbruch zur Begründung einer engeren Gemeinschaft derer, die in gleicher Lage befindlich, Kontakt und Stärkung brauchten. War es denn schon eine existentielle Herausforderung besonderer Art, unter den erheblichen Anfechtungen äußerer und innerer Herkunft das Wagnis der Berufung zum Amt der Verkündigung auf sich zu nehmen, so war es von entscheidender Bedeutung, auf diesem Wege nicht allein zu sein, sondern die Gemeinschaft von Gefährten des gleichen Weges zu erfahren. Darin liegt der Ursprung und die geistliche Bedeutung der Bruderschaft. Die Anfänge reichen in das Jahr 1933 zurück. Von da an hat sie die ganzen nächsten 12 Jahre, wenn auch während der Kriegszeit verständlicherweise stark reduziert, ihren tra-

genden Dienst getan. Bis zum Verbot durch die Staatspolizei im März 1937 sorgten von der Bruderschaftsleitung herausgegebene Rundbriefe, insgesamt 29 an der Zahl, für die Verbindung untereinander. Große Tagungen ermöglichten persönlichen Austausch und geistliche Sammlung unter Wort und Sakrament. Dazu gab es in kürzeren Abständen regionale und örtliche Zusammenkünfte und ständige Kontakte im täglichen Umgang. Kein junger Bruder brauchte allein zu sein. Möglicher Anfechtung begegnete brüderliche Abstützung. Was das für die damalige Zeit wie für das spätere Amtsleben bedeutet hat, geht aus vielen Einzelzeugnissen hervor. Insofern ist die Erinnerung an die Geschichte der Bruderschaft der Hilfsprediger und Vikare, so unscheinbar sie sich ausnimmt, ein helfender Beitrag für die Besinnung auf die geistlichen Ergebnisse eines Kirchenkampfes, der auf der anderen Seite auch allerlei Enttäuschung mit sich gebracht hat.

2. Spontaner Aufbruch

„Streng vertraulich! Dortmund, den 20. 3. 1934. Einladung zu einer Zusammenkunft westfälischer Vikare am Sonntag, den 25. 3. 1934 in Dortmund ... Liebe Freunde! Wir laden alle westfälischen Vikare, die auf dem Boden des Bekenntnisses und der Schrift stehen, hierdurch zur obengenannten Zusammenkunft ein. Der Sinn der Zusammenkunft ist die Herstellung einer geeigneten Grundlage, von der aus sich ein gemeinsames Verhalten der westfälischen Vikare in der augenblicklichen kirchlichen Lage erreichen läßt ... Weitergabe dieser Einladung nur an geeignete Vikare.“

Wilhelm Hahn berichtet in seinen „Erinnerungen eines Kultusministers: Ich stehe dazu“ darüber, wie es im Gespräch mit einigen Insassen des Sammelvikariats im Bodelschwinghhaus zu Dortmund zu diesem Schreiben kam, auf das hin sich innerhalb von nur einer Woche 62 Vikare und 18 Hilfsprediger versammelten, um die kirchliche Lage zu beraten und angemessene Folgerungen zu ziehen. „Von den Vikaren unterstellten sich sofort 54 der „geistlichen Leitung“ der westfälischen Bekenntnissynode und brachen damit mit dem Konsistorium. Natürlich gingen die Meinungen hin und her, aber das Ergebnis war die Gründung der „Bruderschaft der Hilfsprediger und Vikare“ (Hahn). Rückblickend ist dies Ergebnis wie auch die Tatsache, daß sich die Zahl der Mitglieder binnen kurzem weiter steigerte und bald die ersten hundert überstieg, erstaunlich. Wie kam es dazu, daß junge Theologen mit solch spontaner Entschlossenheit und im Wissen um die schwerwiegenden Konsequenzen zu solch gemeinschaftlicher Entscheidung kamen? Sie handelten nicht auf „höhere Weisung“, sondern ganz und gar auf eigene Initiative.

Zwar gab es in Westfalen zur Zeit der Sammlung der Bekennenden Kirche und des Pfarrernotbundes eine Reihe von bestimmenden, geradezu charismatischen Persönlichkeiten von großem Einfluß und starker Überzeugungskraft, etwa Pastor Friedrich von Bodelschwingh, Präses Koch, Pfarrer Lücking, Pfarrer Steil, Pfarrer Ehrenberg, dazu auch die Dozenten der Theologischen Schule in Bethel, Georg Merz, Wilhelm Brandt, Edmund Schlink, Günther Bornkamm, Heinrich Frick. In anderen Landeskirchen und Provinzialkirchen geschah es auch teilweise, daß bereits im Amt befindliche Pfarrer der älteren Generation und kirchenleitende Persönlichkeiten den Anstoß zur Sammlung der jungen Brüder gaben, z. B. Superintendent Staemmler in der Provinz Sachsen, Pfarrer Scharf und Superintendent Albertz in Berlin-Brandenburg.

In Westfalen aber ging die Initiative von den jungen Brüdern selbst und allein aus. Sie waren je nach ihrer theologischen und kirchlichen Herkunft sehr verschieden geprägt. Es gab ehemalige Bethel- und Münster-Studenten, Barth- und Bultmann-, Schlatter- und Schniewind-Schüler. Sie stammten aus den Heimatgemeinden des Ruhrgebiets und des Siegerlandes, des Münsterlandes und des Sauerlandes, des Tecklenburger und des Ravensberger Landes, waren ihrer Konfession nach mehr lutherisch, reformiert oder uniert geprägt, vom politischen und kirchenpolitischen Geschehen der bewegten Tage alle mehr oder weniger umgetrieben. Untereinander hatten sie zunächst wenig Verbindung. Daß Wilhelm Hahn, um seinen Plan in die Tat umsetzen zu können, zunächst ins Sammelvikariat in Dortmund fuhr, brachte ihn an den Ort in Westfalen, an dem eine größere Anzahl von westfälischen Kandidaten für längere Zeit beieinander war. Im allgemeinen waren sie über alle Kirchengemeinden im Lande verstreut und lebten in großer Vereinzelung. Was also war es, das sie für eine so weitreichende kirchlich-theologische Initiative aufgeschlossen machte? Verschiedene Gründe kamen zusammen. Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß manche theologischen Lehrer, insbesondere aus der exegetischen und dogmatischen Disziplin einen starken bestimmenden Einfluß ausgeübt hatten, in erster Linie Karl Barth, der ja auch in Münster gewirkt hatte, dazu die Exegeten Adolf Schlatter und Julius Schniewind, Gerhard von Rad, Wilhelm Brandt, Wilhelm Vischer. Sie hatten erhebliche Prägekraft ausgeübt und dadurch eine kritische Sensibilität gegenüber der primitiven Blut- und Bodendeologie der nationalsozialistischen Weltanschauung ausgelöst. Solche kritische Wachsamkeit, die zu ständiger Neubesinnung auf Bibel und Bekenntnis nötigte, wurde durch die Irrlehren der Deutschen Christen und durch eine Gewaltsamkeit bestärkt, mit der nach der Wahl des Reichsbischofs Müller – der westfälische, allseits hochgeschätzte Friedrich von Bodelschwingh war angesichts der kirchenpolitischen Wirren von seiner Kandidatur zurückgetreten – ein Kurs der Gleich-

schaltung und Vereinnahmung begann, der wider Recht und Ordnung stand und in der Pfarrerschaft wie in den Gemeinden zu leidenschaftlicher Abwehr führte.

Am 16. März 1934 war in Dortmund die Bekenntnissynode konstituiert und der Bruderrat gebildet worden. Wenige Tage später hatte in der Dortmunder Westfalenhalle unter überwältigender Beteiligung eine Kundgebung aller westfälischen Gemeinden stattgefunden. So vollzog sich ein Aufbruch, der bis in die letzten Winkel hinein wirkte und das Seine dazu beitrug, daß auch die jungen Theologen den drängenden Ernst der Stunde mit Entschiedenheit aufnahmen. Hinzu aber kam schließlich die entscheidende Einsicht, daß gerade die jungen Theologen in ihrer kirchlichen Ausbildungszeit zwischen erstem und zweitem theologischem Examen und anschließender Ordination in eine vorgegebene Weg- und Schicksalsgemeinschaft gehörten, derer sie sich zunächst vielleicht gar nicht bewußt waren, die nun aber zur Realisierung und Praktizierung drängte. Das bringt der am Tage nach der Zusammenkunft in Dortmund am 26. 3. 1934 herausgegebene Rundbrief Nr. 1 an die Hilfsprediger und Vikare Westfalens deutlich zum Ausdruck:

Liebe Freunde, es ist seit langem ein dringendes Bedürfnis, daß wir Hilfsprediger und Vikare gelegentlich in größerem Kreise, die uns gemeinsam angehenden Fragen besprechen. Es entsprach daher wohl unser aller Wunsch, daß einige unserer Freunde die Initiative ergriffen, zu einer Zusammenkunft am gestrigen Palmsonntag ins Dortmunder Bodelschwinghhaus aufzufordern. Die Zahl der Erschienenen war über alles Erwarten groß (62 Kandidaten und 15 Hilfsprediger) und bestätigte die Richtigkeit der Einladung. Es ist hier nicht der Ort, über den Verlauf der Zusammenkunft, an dem vielleicht im einzelnen manches auszusetzen ist, zu referieren. Wichtiger ist es, Sinn und Ergebnis dieses ersten Treffens zusammenfassend festzulegen.

1. Es wurde deutlich, daß es unser aller Wille ist, Fühlung miteinander zu gewinnen und auszubauen. Denn wir brauchen jetzt in vielen Fällen die Möglichkeit zur Aussprache, Beratung und gegenseitiger Hilfe in den mannigfachen Fragen und Entscheidungen, vor die uns die kirchliche Lage stellt. Wir wollen nicht etwa eine neue Organisation schaffen, die den bestehenden Gruppen einfach neben – oder untergeordnet werden sollte – die Stellung zum Pfarrernotbund bleibt jedem Einzelnen völlig freigestellt – sondern wir sind miteinander verbunden, äußerlich durch die gleiche Stellung im kirchlichen Organisationsgefüge, innerlich durch den entschlossenen Willen, uns gegenseitig zu stärken im treuen Dienst an der Kirche Jesu Christi, und durch das ernste Bemühen, uns in gemeinsamer Arbeit darüber klar zu werden, welchen Weg wir als Diener der Kirche, jeder an seinem Ort und als solcher doch gerade mit dem anderen verbunden, gehen müssen. Klare und disziplinierteste Sachlichkeit muß unter allen Umständen Grundgesetz unseres Handelns sein. Wenn schon eine Kampfgemeinschaft, so kämpfen wir doch nicht gegen Personen oder Systeme (insofern geht es uns nicht um das, was man heute gemeinhin als Kirchenpolitik bezeichnet), sondern wir kämpfen gegen jegliche

Bedrohung unserer Kirche als eine Gemeinschaft der Gläubigen, in der das Wort Gottes recht gelehrt und die Sakramente recht verwaltet werden.

2. Unsere innere Stellung ist dadurch gekennzeichnet, daß bisher schon 54 von den 62 im Bodelschwinghhaus anwesenden Kandidaten sich der geistlichen Leitung der Bekenntnissynode unterstellt haben. Ohne die freie Entscheidung des Einzelnen irgendwie beeinträchtigen zu wollen, glauben wir doch es verantworten zu können, alle zu uns stehenden Brüder um diese *Vertrauens-kundgebung* zu bitten. Es ist in diesen Tagen noch völlig unmöglich, die Tragweite dieses Schrittes genau zu umschreiben und die praktischen Folgen für den Einzelnen unserer Gemeinschaft vorauszubestimmen. Jedenfalls bedeutet diese Vertrauenskundgebung unter den gegenwärtigen Umständen noch nicht die endgültige Herauslösung aus der kirchlichen Organisation, sondern allein die innere Zuordnung zu einer Synode, die uns das Anliegen evangelischer Freiheit in ihrer für die Kirche der Reformation unaufgebbaren Eigenart verkörpert und uns das Bemühen um die rechte Beugung unter Gottes Wort darzustellen scheint ...

Diesem ersten Rundbrief folgten bis zum Verbot durch die Staatspolizei 28 weitere. Später erfolgte die Benachrichtigung und die Kontaktpflege über die regionalen Vertrauensleute und regelmäßige Zusammenkünfte in kleinerem und größerem Kreis. Die Verbundenheit riß nun nicht mehr ab. Sie führte über Höhepunkte und Krisen und hat sich selbst während der Kriegszeit, als die meisten Kandidaten fern der Heimat unter den Waffen standen, als Halt und Hilfe erwiesen. Als nach dem Kriege Präses Koch als Inhaber der geistlichen Leitung zusammen mit dem Bruderrat die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen übernahm, ist die Bruderschaft der Hilfsprediger und Vikare dann nicht ausdrücklich wieder ins Leben gerufen worden. Angesichts dessen, daß sie sich nie als Sondereinrichtung, sondern stets als die Gemeinschaft aller in der Bekennenden Kirche auf dem Weg ins Pfarramt befindlichen jungen Theologen verstanden hatte, ging die Meinung dahin, daß dies Anliegen nun durch die geordneten Organe der bekennetniskirchlich verfaßten Landeskirche wahrgenommen werden könne und müsse.

Wolfgang Scherffig berichtet in Band 1 seines Buches „Junge Theologen im Dritten Reich“ (Neukirchen/Vluyn 1989) darüber, daß es auch in der rheinischen Schwesterkirche im März 1934 zur Bildung einer Bruderschaft der Hilfsprediger und Vikare kam. Das Rundschreiben vom 28. 3. „An die rheinischen Hilfsprediger und Vikare“ lautet:

Liebe Freunde! Am 28. März sammelten sich in Barmen rheinische Hilfsprediger und Vikare zu brüderlicher Aussprache über die Aufgaben, die unsere rheinische Kirche gegenwärtig gerade uns stellt. Wir kamen überein, entsprechend dem Vorgehen unserer westfälischen Brüder Fühlung miteinander zu nehmen und die Gemeinschaft untereinander zu festigen. Wir brauchen Beratung und Stärkung, die wir uns in Zusammenkünften und Rundschreiben geben wollen. In enger Verbindung mit der rheinischen Bekenntnissynode und

der rheinischen Pfarrbruderschaft wollen wir alle Fragen, die uns aus unserer Stellung erwachsen, besprechen, um so zu einem einheitlichen und geschlossenen Handeln zu kommen. Der Kampf der Bekenntnissynode im Rheinland und Westfalen ist unser Kampf. Zu diesem Kampfe rufen wir alle Brüder auf, die in diesen Synoden die wahrhaft geistliche Leitung unserer rheinisch-westfälischen Kirche sehen. (S. 73)

Dem folgte am 6. April ein ausführlicherer Aufruf. Dieser betont zunächst die rheinisch-westfälische Gemeinsamkeit in den beiden Bruderschaften. Dann aber heißt es weiter als Antwort auf die Frage, warum der Brief an alle gerichtet sei: „Deshalb, weil unser Ordinationsgelübde und – für die Vikare – die Verantwortung vor Gott und der bekennenden Gemeinde uns verbietet, in diesem Kampf abseits zu stehen oder vereinzelt zu kämpfen. Wir wollen keine stummen Hunde sein. Wir wollen unsere Gemeinden nicht unevangelischer Gewaltherrschaft überlassen ... Die Lage der Kirche fordert eure klare und eindeutige Entscheidung. Durch Flucht vor dieser Entscheidung kann keine Kirche werden“ (S. 74). Dann fährt Scherffig fort: „Der Vergleich zeigt, daß die ‚Handschrift‘ der rheinischen Rundschreiben härter ist als die der westfälischen. Ist es der bedächtiger westfälische Charakter, der sich hier zeigt, oder ist es die lutherische Zurückhaltung gegenüber einem mehr kämpferischen reformierten Einsatz?“ (ebd.)

Tatsächlich ist die Tonart in den rheinischen und westfälischen Äußerungen eine jeweils andere und läßt bei aller Gemeinsamkeit auf eine verschiedene Ausgangslage und Grundeinstellung schließen. Meinerseits aber sehe ich diese weder in psychologischen „Bedächtigkeiten“ noch in konfessionellen Gegebenheiten, sondern vielmehr in einem verschiedenen Grundansatz des Verständnisses von Wesen und Auftrag einer Bruderschaft. Die rheinische Bruderschaft verstand sich von ihren ersten Anfängen an und, wie die weitere Darstellung von Scherffig durchgehend deutlich macht, als kirchenpolitische Kampftruppe, als unmittelbar an den laufenden Auseinandersetzungen beteiligte Richtungsgemeinschaft. Daher hatte ihr Vertreter auch offiziell einen Platz im Bruderrat. Die westfälische Bruderschaft hingegen verstand sich im ganzen bei aller engagierten Mitbeteiligung am Kampf und Ergehen der Bekennenden Kirche primär als eine unter Wort und Sakrament gesammelte geistliche Dienst- und Lebensgemeinschaft junger Theologen. Die Herausforderungen des Kirchenkampfes, denen sich auch hier niemand entzog, hatte unter ihnen unversehens zu wesentlich mehr geführt als zu einer am Gegner orientierten Kampfgemeinschaft. Dies zu pflegen und auszubauen, hat die Tagungen der westfälischen Gesamtbruderschaft wie die regionalen Zusammenkünfte, die Rundbriefe wie alle Einzelentscheidungen bestimmt und über die Zeit des Kirchenkamp-

fes hinaus das Miteinander in den Ämtern der Landeskirche entscheidend geprägt.

3. Bruderschaftliche Sammlung

Auf der Dortmunder Zusammenkunft vom 25. März 1934 war, wie es im Rundbrief des nachfolgenden Tages heißt: „... ein kleiner Kreis gebildet worden, der die Aufrechterhaltung der äußeren und inneren Verbindung ermöglichen soll und seinerseits mit dem Bruderrat der Bekenntnissynode in enger Verbindung steht.“ Dazu gehörten: Walter Gayk, Wilhelm Hahn, Karl-Gerhard Lichtenthäler, Heinrich Niederbremer, Theodor Roloff, Wilhelm Stolze, Hans Thimme und Karl Windhorst. Sie waren es, die in der folgenden Zeit die weitere Sammlung der Bruderschaft betrieben, Informationen herausgaben, Kontakte pflegten und die besonderen Zusammenkünfte vorbereiteten. Aus ihnen heraus kristallisierte sich im Laufe der Zeit dann der engere Kreis der Leitung der Bruderschaft: Wilhelm Hahn, Karl-Gerhard Lichtenthäler und Hans Thimme, wobei Karl-Gerhard Lichtenthäler die Geschäftsführung übernahm. Dadurch, daß Hahn und Thimme je bei Pfarrer Lücking in Dortmund und Präses D. Koch in Bad Oeynhausen im Gemeindedienst standen, war die ständige enge Verbindung mit dem Bruderrat und damit ein gesicherter Informationsfluß gewährleistet. Die Bruderschaft als solche blieb aber in allen Dingen ihrer Lebensgestaltung, Arbeitsplanung und Stellungnahme nach wie vor selbständig und wurde darin durch die Leitungsorgane der Bekenntniskirche voll respektiert.

Um die in Dortmund im März begründete Gemeinschaft zu festigen, zu vertiefen und zu erweitern, wurde am 14./15. Juni im Martineum zu Witten eine erste größere Tagung (Freizeit) mit 70 Teilnehmern abgehalten, der sich dann mit wachsender Beteiligung weitere anschlossen: 12.–14. 9. 1934 im Ruhrländheim bei Witten 80 Teilnehmer, Thema: Volkskirche, Bekenntniskirche, Freikirche, 19.–22. 2. 1935 in Bethel 80 Teilnehmer, Thema: Kirche und Sakrament, am 3. bzw. 17. Juni 1935 Teilfreizeiten in Bielefeld und Dortmund 35 bzw. 65 Teilnehmer, 8.–11. Juni 1936 in Soest mit 86 Teilnehmern, 2.–5. 6. 1937 in Bethel, 31. 5.–3. 6. 1938 Gesamtfreizeit in Bethel mit etwa 200 Teilnehmern, Thema: Kindertaufe. Die Hauptthemen waren jeweils auf die Gegenwart bezogene kirchlich-theologische Referate mit anschließender ausführlicher Aussprache. Hinzu kam die tägliche Bibelarbeit und am Schluß die Abendmahlsfeier. Entscheidend aber war in alledem das brüderliche Miteinander, der persönliche Austausch und die ausführliche Information über den Stand der kirchlichen Lage. Als Referenten dienten teils Mitglieder des Bruderrats (Lücking, Steil, van Randenborgh), teils Dozenten der Theologischen Schule (Brandt, Frick, Bornkamm, Merz,

Schlink), teils vom jeweiligen Thema her ausgewählte Personen (Asmusen, Gollwitzer, Ernst Wolf u. a.). Die Bibelarbeit wurde mehrfach von Friedrich von Bodelschwingh, gelegentlich auch von Johannes und Wilhelm Busch gehalten und bildete einen besonderen geistlichen Schwerpunkt. Überblickt man die vorliegenden, meist sehr ausführlichen Berichte über die Tagungen, so fällt auf, welch weiten Raum die Behandlung der theologisch-kirchlichen Grundsatzthemen einnahm. Daß demgegenüber die Berichterstattung über die kirchliche Lage zurücktrat, mag auch damit zusammenhängen, daß in einem über die Post versandten Schreiben solche Dinge nur mit großer Zurückhaltung berichtet werden konnten. Da wurde die Berichterstattung von Mund zu Mund vorgezogen.

Tatsächlich aber nahmen auf allen Tagungen und Zusammenkünften die Berichte zur Lage und die sich daraus für den einzelnen ergebenden Folgerungen einen breiten Raum ein. Immerhin ging es ja in allem kirchlichen Geschehen um ganz existentiell wichtige Angelegenheiten persönlicher Entscheidung. Da war es schon nötig, die Lage zu klären, die Gewissen zu schärfen, die gemeinsame Linie festzulegen und die bruderschaftliche Gemeinschaft zu stärken.

Um so mehr aber ist charakteristisch, daß mitten im aufregenden Sturm der Ereignisse und bei alledem, was die jungen Theologen in ihrem gemeindlichen Dienst und ihrem persönlichen Ergehen beschäftigte und belastete, die theologisch-kirchliche Studienarbeit einen so breiten Raum einnahm, ja, daß über weite Strecken die Tagungen mit ihren leidenschaftlichen Diskussionen und ihrer unbefangenen Fröhlichkeit den Eindruck erweckten, „als wäre nichts geschehen“ (Karl Barth).

Der Schein trügt. Hier entschieden sich Lebensschicksale, hier ging es um Sein oder Nichtsein von Amt und Gemeinde. Aber das geistliche Fluidum bruderschaftlicher Gemeinschaft unter Wort und Sakrament übte eine befreiende Wirkung aus. Nachfolgende Auszüge aus Tätigkeitsberichten können das veranschaulichen:

Rundbrief Nr. 4 vom 25. 6. 1934

Liebe Freunde!

Unsere Freizeit in Witten vom 14.-15. 6. hat für alle Beteiligten einen überaus befriedigenden Verlauf genommen. Trotz der hohen Zahl von etwa 70 Teilnehmern herrschte von der ersten Stunde an brüderliche Einmütigkeit, und trotz der kurzen Zeit von knapp anderthalb Tagen wird niemand ohne die fröhliche Überzeugung weggefahren sein, daß er für die rechte Sache im gemeinsamen Kampf mit seinen Brüdern steht. Die Referate von Pastor Busch - Essen und Pastor Asmusen - Bad Oeynhaus, die Andachten von Pastor Busch - Witten und Prof. D. Schmitz - Münster, die Ansprachen im Plenum und im kleinen Freundeskreis, der Berichtsabend mit Pastor Lücking und schließ-

lich insbesondere die gemeinsame Abendmahlsfeier mit Pastor Asmussen werden allen Teilnehmern um so wertvoller werden, je mehr Abstand sie von den Wittener Tagen bekommen und in Ruhe die bis zur letzten Minute ausgefüllten Stunden überdenken können ...

Die Freizeit verfolgte ein dreifaches Ziel. Sie wollte theologische Klärung in der augenblicklich entscheidenden Frage über die Bedeutung und das Verhältnis von Bekenntnis und kirchlicher Ordnung auf Grund der grundsätzlichen und praktischen Erklärungen der Barmer Synode erarbeiten, sie wollte der Glaubens- und Schicksalsgemeinschaft der bekennnistreuen Hilfsprediger und Vikare einen lebendigen Ausdruck verleihen und darüber hinaus konkrete Hinweise für das zukünftige praktische Verhalten aufstellen. In dem Referat von P. Busch – Essen kam zum deutlichen Ausdruck, daß die Erneuerung der Kirche nur durch das Wort auf dem Wege der Gemeindebildung geschehen kann (Eph 4,12). Den sehr lebendigen, unmittelbar aus der Praxis herausgewachsenen Ausführungen verdanken wir reiche Anregung für unsere Arbeit am Aufbau der Gemeinde. Pastor Asmussen führte in seinem Referat aus, daß das Bekenntnis innerhalb der Gemeinde das allein gültige Binde- und Schemittel ist, Bekenntnis freilich nicht als eine Summe zeitloser Wahrheiten, wie es Orthodoxie und Liberalismus aus gleicher geistiger Struktur heraus verstehen, sondern als die konkrete Antwort der gesamten menschlichen Existenz auf das aktuelle göttliche Gnadenwiderfahrnis. Von diesem Bekenntnis aus muß das gesamtkirchliche Leben bis hin zur Liturgie, über die P. Asmussen am Freitagnachmittag noch ein besonderes Referat hielt, gestaltet sein.

Von besonderem Interesse für alle Anwesenden war der Berichtabend mit Pastor Lücking. Etwa zehn Vikare berichteten über ihre Stellung und Arbeit unter ihren DC Lehrherrn. Es ergab sich ein mannigfaches und doch auch erschütternd einheitliches Bild. Die Einstellung der betr. Pfarrer ist durchaus verschieden und manchmal sogar recht entgegenkommend und tolerant. Es fehlt jedoch in fast allen Fällen die doch gerade im Lehrvikariat unumgänglich notwendige Gemeinsamkeit in der theologischen Arbeit. Oft werden unsere Freunde wegen ihrer nicht-deutsch-christlichen Einstellung in ihrer inneren und äußeren Freiheit eingeschränkt, in der Gemeindegemeinschaft beengt oder gänzlich von ihr ferngehalten. Besonders bedeutsam war der Bericht über die Ereignisse im Soester Predigerseminar. Dort waren seit Mitte April 24 Vikare unter Leitung von Pastor Stein – Hagen zu einem volksmissionarischen Schulungskurs zusammengefaßt. Als ihnen vor einiger Zeit eröffnet wurde, daß sie zur Volksmission unter der Fahne des Bistums Münster eingesetzt werden sollten, lehnten 17 von 24 eine Beteiligung daran ab. Sie wurden daraufhin von Münster bis auf weiteres beurlaubt und wandten sich mit der Bitte um Verwendung an den Bruderrat der Westfälischen Bekenntnissynode. Der Bruderrat hat diese Bitte angenommen und tat uns am Donnerstag Abend im Zusammenhang damit durch den Mund von Pfarrer Lücking kund, daß er nunmehr sich dazu gezwungen sehe, alle sich ihm unterstellenden Vikare seinerseits in den kirchlichen Dienst einzuweisen, weil die Gewissensknebelung seitens der derzeitigen Kirchenregierung nicht länger zu ertragen sei ...

Wir haben daher eine neue Erklärung aufgesetzt, die von der überwiegenden Mehrheit der anwesenden Vikare bereits unterschrieben worden ist: „Wir unterstellen uns der Leitung des Bruderrates der Westfälischen Bekenntnissynode als unserer rechtmäßigen kirchlichen Behörde.“ Wohlgemerkt, das bedeutet nicht, daß der Bruderrat uns nunmehr plötzlich und willkürlich aus unseren gegenwärtigen Stellungen herausziehen soll, sondern, daß alle auf diese Weise sich verpflichtenden Brüder nunmehr nur noch Weisungen vom Bruderrat der Bekenntnissynode entgegennehmen ...

Die Brüder müssen sich der Bedeutung dieses Entschlusses wohl bewußt sein. Der Bruderrat kann ihnen wohl einstweilige Unterkunft und Beschäftigung geben, wird auch für ihre weitere ordnungsgemäße Ausbildung und ihr Examen sorgen, kann ihnen aber nicht eine endgültige gesicherte Lebensstellung versprechen. Ihr könnt und sollt aber diesen Schritt wagen, wenn Ihr Euch um der Klarheit und Wahrheit willen dazu gezwungen wißt. Wir bitten daher alle, die aus ihrer Lage heraus und um ihres Gewissens willen bereit und fähig dazu sind, uns die oben angegebene Erklärung zur Weitergabe an den Bruderrat der Bekenntnissynode zu übermitteln ... Wir fügen aber ausdrücklich hinzu, daß wir von uns aus keinerlei Druck ausüben wollen und es sehr wohl verstehen können, wenn der eine oder andere aus seiner konkreten Lage heraus diese Entscheidung noch nicht vollziehen kann. Sein Verhältnis zu unserem Kreise wird davon nicht berührt.

In treuer Verbundenheit

Walter Gayk, Wilhelm Hahn, Karl Gerhard Lichtenthäler, Heinrich Niederbremer, Wilhelm Stolze, Lic Hans Thimme, Karl Windhorst.

Um die Gemeinschaft der jungen Brüder über die großen Jahresfreizeiten hinweg kontinuierlich zu pflegen und zu stärken, fanden in den einzelnen Kirchenkreisen bzw. bei zu geringer Anzahl der dort Dienst tuenden Kandidaten in je mehreren zusammenliegenden Kirchenkreisen regelmäßige Zusammenkünfte teils zu geistlicher Besinnung und theologischer Arbeit, teils zur Lageorientierung und Abstimmung über konkrete Entscheidungen statt. Im ganzen fanden sich etwa ein Dutzend solcher Kreise zusammen. Der Rundbrief Nr. 9 vom September 1934 regelt die Einzelheiten. Angesichts der großen Fluktuation der in den einzelnen Kirchenkreisen tätigen Kandidaten, die immer einmal wieder ihren Ausbildungsplatz zu wechseln hatten, wurde es je länger desto mehr nötig, als Koordinatoren dieser Kreise statt der zunächst gebetenen Kandidaten Ortspfarrer bzw. Superintendenten zu bitten. Das brachte bei aller bleibenden Eigenständigkeit der Bruderschaft in den einzelnen Gruppen eine gewisse Institutionalisierung mit sich, die aber die Stetigkeit der Zusammenkünfte gewährleistete und im übrigen der bruderschaftlichen Gemeinschaft keinen Abbruch tat. Selbstverständlich nahmen die jungen Brüder in ihren Kirchenkreisen auch an den ordentli-

chen Pfarrkonferenzen und den besonderen Zusammenkünften des Pfarrernotbundes teil.

Die offizielle Bezeichnung „Bruderschaft westfälischer Hilfsprediger und Vikare“ hat sich übrigens erst allmählich ergeben. Im Rundbrief Nr. 9 vom 20. 9. 1934 heißt es im Rückblick auf die Freizeit im Ruhrlandheim: „Wir sind im Zusammenhang unserer Freizeit und in Übereinstimmung mit der Tatsache, daß aufs Neue unsere enge Gemeinschaft des Glaubens und die herzliche Verbundenheit im Kampf um die neue Kirche des Bekenntnisses zum deutlichen Ausdruck kam, ferner auch aus praktischen Erwägungen heraus dahin übereingekommen, unseren Kreis von jetzt an die ‚Bruderschaft westfälischer Hilfsprediger und Vikare‘ zu nennen.“ Über diese Selbstbezeichnung ist im weiteren Verlauf, wie aus späteren Rundbriefen hervorgeht, immer wieder reflektiert worden. So heißt es am 1. Februar 1935 im Rundbrief Nr. 13 im Rückblick auf das Jahr 1934:

Liebe Brüder!

Während der langen Zeit, die seit dem Erscheinen unseres letzten Rundbriefes verflossen ist, haben Besprechungen, Tagungen und Überlegungen der verschiedensten Art stattgefunden, die die Arbeit unserer Bruderschaft betrafen. Hoffentlich haben uns allen die vergangenen Wochen dazu gedient, uns bei unserer Arbeit in der Gemeinde oder auf dem Predigerseminar in der Stille und untereinander immer wieder neu auf den uns aufgetragenen Dienst und auf unsere gemeinsame Aufgabe zu besinnen. Wir freuen uns und sind dafür dankbar, daß wir in Westfalen augenblicklich auf Grund unserer besonderen Lage die nötige Ruhe und Zeit dazu finden dürfen. Wills Gott, dürfen wir wie im gesamten kirchlichen Leben unserer Provinz so auch innerhalb unserer Bruderschaft jetzt an eine wirkliche Aufbauarbeit herangehen. So grüßen wir euch zum neuen Jahre und möchten wünschen, daß dies alles bei uns geschehe unter dem Wort und in der Kraft des heiligen Geistes!

Das vergangene Jahr des kirchlichen Kampfes hat uns zusammengeführt. Schon im November hatte die Sammlung der Hilfsprediger und Vikare Westfalens in den Reihen der bekennenden Kirche einigermaßen ihren Abschluß erreicht. Jetzt, wo das akute kirchenpolitische Geschehen aus einer gebotenen Stunde leidenschaftlicher Abwehr in das nüchterne, aber nicht weniger Treue erfordernde Stadium kirchlichen Aufbaus führen muß, erkennen wir, daß unserer Bruderschaft auch weiterhin eine wichtige Aufgabe gestellt ist, die von ihr noch mehr als bisher die Einheit im Einsatz für die Kirche fordert. Unsere Gemeinschaft ist nicht eine Art Gewerkschaftliche Vereinigung, bei der alles darauf angelegt ist, die sog. berechtigten Standesinteressen zu vertreten. Auf der anderen Seite kann unsere Bruderschaft aber auch nicht ein Zusammenschluß ordensmäßigen Gepräges sein. Sie stellt vielmehr die Gemeinschaft aller in der bekennenden Kirche stehenden jungen Theologen dar, die die besondere Verpflichtung haben, an ihrem Teile mitzuhelfen an einer wirklichen Neugestaltung der Kirche allein aus dem Worte Gottes.

Wir versuchen, in diesem Sinne die Aufgaben unseres bruderschaftlichen Zusammenschlusses, wie sie sich aus unserer konkreten Lage und im Lauf unserer bisherigen Arbeit ergeben haben, in folgenden Punkten zusammenzufassen:

1. In der Bruderschaft Westfälischer Hilfsprediger und Vikare haben sich alle Hilfsprediger und Vikare der bekennenden Kirche Westfalens zusammengeschlossen, um sich in neuem Gehorsam gegen den in der Schrift bezeugten, von der Kirche gepredigten und bekannten Herrn Jesus Christus angesichts ihres künftigen Amtes zu üben.

2. Die Bruderschaft will an dieser Aufgabe arbeiten, indem sie sich in ernsthafter theologischer Beschäftigung um ein klares Verständnis kirchlicher Lehre bemüht und in gemeinsamer Besinnung auf die praktischen Fragen des Amtes und die hier aufbrechenden Nöte zusammensteht.

3. Sie macht ihren Gliedern zur Pflicht, in ständigem Hören auf das Wort der Schrift, im Empfang des heiligen Abendmahls und im Gebet zu einer geistlichen und leiblichen Zucht des persönlichen Lebens zu suchen und um echte Bruderschaft zu bitten.

4. Die Bruderschaft erstrebt dadurch eine einheitliche Ausrichtung aller in der Ausbildung stehenden Hilfsprediger und Vikare auf den Auftrag und Dienst der Kirche an Volk und Welt. Sie erhofft eine solche auch für alle Studierenden der Theologie und weiß sich für sie verantwortlich.

Von hier aus ist es nötig, die konkreten Aufgaben zu erfassen, die uns in der kommenden Zeit und insbesondere im neuen Jahre gestellt sind.

Dieser Rückblick auf das für die Sammlung und Herausforderung der jungen Brüder entscheidende Jahr 1934 bezieht sich insbesondere auch darauf, daß sich der Bruderrat in Verantwortung für die jungen Brüder, die sich ihm ausdrücklich zugeordnet und unterstellt hatten, zu handeln genötigt war. Da er sich zur kirchenregimentlichen Leitung der westfälischen Kirche berufen und bevollmächtigt wußte, mußte er die bisher vom Konsistorium vorgenommenen Prüfungen und alle weiteren Ausbildungsmaßnahmen der Kandidaten in seine Verantwortung übernehmen. So wurde unter dem Vorsitz von Präses D. Koch ein eigenes Ausbildungs- und Prüfungsamt berufen. Darüber berichtet ein Rundschreiben des Bruderrats vom 18. August 1934:

Liebe Brüder!

Das theologische Examen fällt dieses Mal in die Zeit schwerster Erschütterung der evangelischen Kirche. Das bedeutet für Euch eine große Belastung. Denn zu all den andern Examenssorgen kommt bei Euch die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Entscheidung darüber, vor welcher Instanz Ihr überhaupt die Prüfung ablegen wollt.

Ihr wißt, daß der Bruderrat der Bekenntnissynode ein eigenes Prüfungsamt gebildet hat, das schon in diesem Herbst seinerseits sowohl das erste wie auch das zweite theologische Examen abnehmen wird. Der Bruderrat hat sich zu diesem bedeutsamen Schritt aus verschiedenen Gründen veranlaßt gesehen:

1. Dem Konsistorium des Bistums Münster als einer Behörde des gegenwärtigen reichskirchlichen Systems fehlt die theologische Vollmacht und juristische Berechtigung zur Ausübung aller kirchlichen Obliegenheiten. Aller Verkehr mit ihm ruht daher für die Glieder der bekennenden Gemeinde auf der ganzen Linie.
2. Die Münstersche Behörde hat durch ihre bisherige Behandlung der Kandidatenangelegenheiten bewiesen, daß sie den jungen Theologen in ihren gewissensmäßigen Nöten nicht nur keine angemessene Hilfe zuteil werden lassen kann und will, sondern daß sie dieselben vielmehr in und nach dem Examen im Sinne eines unevangelischen Gewaltsystems bedrängt.
3. Das theologische Examen ist nicht nur ein neutraler Akt, den man vor jeder beliebigen Instanz erledigen könnte, um dadurch die Papiere für die licentia concionandi zu erlangen. Vielmehr ist das Examen die Entscheidung der dazu bestellten Beauftragten der Kirche über die Befähigung des theologischen Nachwuchses für das Amt des Predigers und Seelsorgers in der Gemeinde und kann als solches daher nur von den Männern abgehalten werden, die das Vertrauen genießen, wirklich und ausschließlich nach kirchlichen Gesichtspunkten zu urteilen und zu handeln.
4. Es kommt nicht darauf an, ob bei den prüfenden Körperschaften einzelne Persönlichkeiten dieses Vertrauen vielleicht doch verdienen, sondern darauf, ob die Körperschaft als ganze und insbesondere der Prüfungsleiter sich von Richtlinien leiten läßt, die allein aus kirchlichen Erwägungen entspringen.

Zum Herbsttermin 1934 wurden die ersten Prüfungstermine des ersten und zweiten theologischen Examens abgehalten. Am 7. November 1934 erfolgte die Eröffnung eines eigenen Predigerseminars der Bekennenden Kirche in Bielefeld unter der Leitung des amtsenthobenen Professors D. Otto Schmitz und des Inspektors Karl Kampfmeyer. Darüber heißt es im Rundbrief Nr. 12 vom 10. Dezember 1934: „Unser Predigtseminar“:

Am 7. November dieses Jahres wurde unser Predigerseminar durch P. Lücking-Dortmund in Vertretung von Präses D. Koch eröffnet. Das Haus liegt 20 Minuten oberhalb Bethels auf der Höhe des Teutoburger Waldes und war bisher Erholungsheim des Provinzialverbandes für die weibliche Jugend Westfalens. Das Seminar ist der Leitung von Prof. D. Schmitz unterstellt, dem lic. Kampfmeyer als Inspektor zur Seite steht. Neunzehn Brüder aus unserer Heimatprovinz und ein Bruder aus der Mark Brandenburg wollen hier nach ihrer ersten praktischen Tätigkeit noch einmal ein halbes Jahr lang in aller Stille die Aufgaben überdenken, die das Amt des evangelischen Pfarrers von ihnen verlangt, ganz im Sinne der Leitworte, in die Prof. D. Schmitz bei der Eröffnungsfeier den Sinn der Seminararbeit zusammenfaßte: „Betende Sammlung unter dem Wort“, „pfarrbrüderliche Lebensgemeinschaft“, „gemeinsames Sichrüsten auf den Dienst“ (vgl. „Junge Kirche“ Nr. 23). Die Arbeit dieses Winterhalbjahres steht unter dem Thema: „Evangelische Verkündigung“. Nach vier Richtungen hin soll dieses Thema durchgearbeitet werden. Prof. D. Schmitz sagte bei der Eröffnungsfeier: „Wir wollen uns mühen um den

Beitrag des Alten Testaments für die evangelische Verkündigung. Wir wollen uns die evangelische Verkündigung im Neuen Testament vor Augen stellen. Wir wollen die Frage der zeitgemäßen Verkündigung des Evangeliums systematisch und praktisch-theologisch zu klären versuchen und uns mit der heidnischen „Verkündigung“ von heute auseinandersetzen.“ Daneben kommen die notwendigen homiletisch-praktischen Übungen und Besprechungen nicht zu kurz. Allsonnabendlich hält einer der Brüder in der Jakobuskirche in Bielefeld den liturgisch gestalteten Wochenschlußgottesdienst. Die Nähe der Theologischen Schule Bethel ermöglicht es den Brüdern, an ihren Vorlesungen und Veranstaltungen teilzunehmen. Zwei Bethelschwestern sorgen für das leibliche Wohl und die äußere Instandhaltung des Hauses.

Bedenkt man, auf welcher entscheidende Weise diese grundlegenden Änderungen der kirchlichen Ausbildungsordnung die gesamte Existenz der jungen Theologen betrafen, so ist umso beachtlicher, mit welcher Gelassenheit im Rückblick auf das entscheidende Jahr im Rundbrief Nr. 13 die Situation geschildert wurde. Gerade unter dem starken äußeren Druck und der Entsicherung aller bisher geordneten Verhältnisse vollzog sich die Sammlung der Bruderschaft als ein Vorgang nicht nur äußerer Organisation, sondern geistlicher Nötigung. Das hat für alle daran Beteiligten diese Gemeinschaft zu einer das ganze weitere Leben prägenden Wirklichkeit gemacht und eine Bruderschaft geprägt, innerhalb derer die schlichte Anrede „Bruder“ keine Formsache und keine Äußerlichkeit war.

4. Reichsbruderschaft

Dem zweiten Reichsrundbrief der Bruderschaft junger Theologen vom 16. 4. 1935 ist ein Wort aus der Bibelarbeit vorangestellt, die Pastor Friedrich von Bodelschwing auf der Frühjahrsfreizeit der westfälischen Bruderschaft gehalten hatte. An dieser Freizeit hatten auch Vertreter außerwestfälischer Bruderschaften, aus dem Rheinland wie aus Ostpreußen, aus der Provinz Sachsen wie aus Schleswig-Holstein teilgenommen, womit deutlich wurde, daß der Aufbruch der jungen Theologengeneration mittlerweile mehr oder weniger alle Provinzial- und Landeskirchen erfaßt hatte. Pastor von Bodelschwing sagte:

„Ich kann Ihnen für Ihren Dienst, meine Brüder, den gegenwärtigen und zukünftigen, nichts Größeres wünschen als die Todes- und Lebensverbundenheit mit dem, der für uns gestorben und auferstanden ist. Dann können Sie, jeder an seinem Ort in der Stille, jeder an seinem Ort in unserer großen, von Gottes rauhem, gnädigem Sturm durchwehten Kirche ein Bote Christi sein, ein Kirchlein auch Sie in Ihrer Bruderschaft, das lebendig geworden ist durch den heiligen Geist.“

Dieses wahrhaft bischöfliche Wort dessen, der auf das fragwürdige Amt des Reichsbischofs verzichtet hatte und lieber Reichsdiakon bleiben wollte, wurde von den jungen Brüdern dankbar aufgegriffen und ihrem Reichsrundbrief vorangestellt. Es macht etwas von dem Selbstverständnis deutlich, das den Zusammenschluß in den einzelnen Gliedkirchen bestimmte. „Ein Kirchlein auch Sie in Ihrer Buderschaft, lebendig geworden durch den heiligen Geist“, das ist mehr und im Grunde etwas ganz anderes als die bloße Vertretung gemeinsamer Interessen, als ein Verein zur Durchsetzung bestimmter Ansprüche und Rechte, als eine Richtungsgemeinschaft im breiten Spektrum möglicher Verschiedenheiten, wie sie in jeder Kirche ihren Platz haben mögen, mehr auch als eine Ordensgemeinschaft nach Art der Sydower oder der Berneuchener Bruderschaft, auch mehr als eine bloße Kampfgesellschaft gegen Unrecht und Irrlehre. Das alles mag auch eine Rolle dabei gespielt haben, daß weitgehend unabhängig voneinander in den verschiedenen Landes- und Provinzialkirchen fast gleichzeitig im Laufe des Jahres 1934 die Zusammenschlüsse der jungen Brüder erfolgten. Aber schlicht und hintergründig bringt das bezeichnende Wort von Bodelschwingh zum Ausdruck, daß diejenigen, die sich in der großen, von Gottes rauhem gnädigen Sturm durchwehten Kirche auf dem Weg ins Amt als Boten Jesu Christi wußten, sich in der Erfahrung zusammenfanden, eben damit „Kirchlein Christi“ zu sein. Dieser geistliche Impuls war es, der die jungen Brüder in dieser Zeit entscheidend anrührte und in Bewegung setzte.

Ein erster Rundbrief war schon, unterzeichnet von den Vertretern der westfälischen und der rheinischen Bruderschaft, am 13. Dezember 1934 (Westfalen: Thimme, Hahn, Lichtenthäler. Rheinland: Heyermann, Hellbrandt, Müller) herausgekommen und hatte über die Entstehung der verschiedenen Bruderschaften, zuerst in Westfalen und im Rheinland, dann auch in Schlesien, Berlin-Brandenburg, Pommern, Provinz Sachsen berichtet. In einem knappen Leitartikel schreibt Wilhelm Hahn:

Unser Ja zur Entscheidungsstunde der Kirche

Es ist heute die Stunde der Kirche. Christus ruft sie heute heraus aus allen falschen Bindungen zu dem Dienst, der ihr Leben ist: Zum Zeugnis von menschlicher Verlorenheit und Gottes Erbarmen in Christus.

Es ist aber nicht die Stunde der Reformer: Nichts hat die jüngste Kirchengeschichte deutlicher gezeigt als das Zerbrechen alles menschlichen Planens und Ratens zum Bau der Kirche. In der Ohnmacht aller Kirchenführer hat sich aber Christus wunderbar als der Herr der Kirche gezeigt. Seine Gemeinde lernt es heute als eine Wirklichkeit: Christus allein kennt den Weg der Kirche jetzt und in aller Zukunft. Zu Beginn des Kampfes um die Kirche stellte sich dem Ansturm eines menschlich säkularen Reformwillens eine Front entgegen, die selbst zunächst nicht mehr wußte, als das eine: Wer die Kirche fortrufft von dem

Felsen, auf dem sie steht, von Schrift und Bekenntnis, baut nicht, sondern zerstört sie. Wer Schrift und Bekenntnis nur zu Reklamezwecken braucht, sein kirchliches Handeln aber nicht an diese Normen bindet, ist nicht von Christus zum Führer der Kirche berufen. Diese Front war arm, sie hatte kein Programm. Wo ein solches entstand, zerbrach es in Kürze. Aber diese Armut war der Reichtum der kämpfenden Kirche: An ihr schied sich Kirche und Unkirche, sie öffnete den Blick für die Not, in die Gott seine Kirche jeweils hineinführte, und ließ sie mühsam die Antwort auf die durch die Not gestellte Frage aus der Bibel ablesen. Das so neugeschenkte Wort der Schrift wurde das Feldzeichen im Kampf, das Bekenntnis der Kirche zur Rüstung.

Dieses Wort beweist seine Kraft, denn es ist Gottes Wort, das er seiner Kirche schenkt. Ihr vertraut er es an. Sie soll es hüten als ihr heiligstes Gut, doch nicht nur hüten – hinaustragen in die Welt zu allen, ob sie es hören wollen oder ablehnen, hinein in die eigenen Reihen der Gemeinde. Das Wort, das die Kirche zum Kampf aufruft, und zu dem sie sich in Einmütigkeit des Glaubens mit der Kirche der Väter bekennt, ist die Ehre, die Kraft und die Freude der Kirche: „Wir stehen alle im Kampf und Kriege, das Evangelium ist unser Fähnlein, Christus ist unser Feldherr, unter ihm haben wir gut kriegen und erobern auch den Sieg durch das göttliche Wort.“ (Martin Luther).

Was schrieb Gott durch sein Wort der kämpfenden Kirche auf die Feldzeichen? Zum ersten, daß die Kirche, wenn sie ist, wozu sie gestiftet wurde, eine Wirklichkeit des Heiligen Geistes und des Glaubens ist. Sie lebt nicht von Fleisch und Blut, sondern von dem ihr geschenkten Verkündigungsauftrag und dem in diesem lebendig gegenwärtigen Wort, Jesus Christus. Die Kirche lernt es wieder, sich von ihrer Verkündigung her zu verstehen (Sakrament ist auch Verkündigung), d. h. von ihrem Wesen her. Sie begreift, daß ihre notwendige Weltlichkeit, ihr öffentlich rechtlicher Charakter, zu den Dingen gehören, die sie mit Danksagung empfangen darf, die sie aber „haben muß als hätte sie nicht“, will sie Christus nicht untreu werden.

Zum zweiten: Die Ernstnahme der Verkündigung als der Wirklichkeit der Kirche führt sie nicht zur Schwärmerei, sondern bestätigt im Gegenteil, daß diese Kirche eine konkret gegenwärtige sei. Die Kirche und ihr Amt sind Realitäten, die hier und jetzt wirklich und konkret sind.

Wir stehen heute in der Bekenntniskirche nicht vor der Möglichkeit der Kirchenreform, sondern vor der Pflicht zum konkreten Gehorsam. Hören wir den Ruf aus Gottes Wort?

Uns junge Theologen trifft dieser Ruf besonders: Wir haben das Amt der alten Kirche mit Gehaltssicherheit und Pfarrhaus nicht mehr kennengelernt. Heute aber ist jeder von uns vor die Frage gestellt: Willst du in die Kirche der rechtlichen Unangefochtenheit und wirtschaftlichen Sicherheit, oder hörst du den Ruf zum Wagnis des Glaubens, den Ruf zur Kirche der Verkündigung? Hörst du ihn, so machst du es wie der Mann, der den Schatz im Acker fand und „ging hin vor Freuden über denselben und verkaufte alles, was er hatte, und kaufte den Acker“.

Examen, Vikariat und Predigerseminar sind für uns keine Adiaphora, sondern Fragen, an denen es sich entscheidet, ob wir bereit sind zum Gehorsam gegen den Anspruch des Wortes Gottes, oder ob wir es vorziehen, den sicheren

breiten Weg zu gehen. Hier sei nicht der Werkgerechtigkeit das Wort geredet. Auch in dieser Entscheidung lauert die Sünde, auch sie bedarf der Vergebung. Deshalb bleibt es ein Wagnis, das seine Gewißheit nirgends anders hat, als in dem Wunder des göttlichen Wortes, in dem sich Christus seiner Kirche lebendig schenkt. Christus spricht: „Siehe ich stehe vor der Tür und klopfe an. So jemand meine Stimme hören wird und die Tür aufzut, zu dem werde ich eingehen und das Abendmahl mit ihm halten und er mit mir.“ Bitten wir Gott, daß er die Tür seiner Kirche aufteue, daß Christus zu ihr eingehen und das Abendmahl mit ihr halte.

W. Hahn, Vikar in Dortmund, Bismarckstr. 52

In dem Zusammenschluß zu dem, was dann Reichsbruderschaft genannt wurde, ging es schlicht darum, Informationen untereinander auszutauschen, Kontakte herzustellen und die weitere Gemeinsamkeit zu fördern. Die Berichte der verschiedenen Bruderschaften weisen im einzelnen erhebliche Verschiedenheiten auf, was Mitgliedszahlen, Entstehungsweise und die je nach der Besonderheit der einzelnen Kirchen verschiedene Ausgangslage angeht. *Westfalen* berichtet von über 200 Hilfspredigern und Vikaren, die sich „bis zur Stunde“ dem Bruderrat der Bekenntnissynode als ihrer rechtmäßigen kirchlichen „Behörde“ angeschlossen haben. Vom *Rheinland* heißt es: „Mit etwa 120 bis 150 Gliedern steht unsere Bruderschaft in der großen Front der bekennenden Gemeinde, mit der Bereitschaft, in deren hartem Kampf ihre anvertrauten Gaben einzusetzen und in nichts abzuweichen von dem Ziel, das sie erbittet, eine wirkliche Neuwerdung der Kirche auf dem Grunde der Heiligen Schrift und der Bekenntnisschriften durch die Kraft des heiligen Geistes!“ In *Schlesien* war Vikar Herbert Mochalski von der Leitung des schlesischen Pfarrernotbundes zur Sammlung der Vikare beauftragt und berichtet, daß Anfang November 1934 51 von 150 schlesischen Vikaren der „Bekenntnisbruderschaft schlesischer Vikare“ angehörten. In *Berlin-Brandenburg* ging die Sammlung von Superintendent Lic. Albertz, dem Mitglied des dortigen Landesbruderrates, aus. Auf seine Einladung hin fand im September die Gründungsversammlung des „Bruderbundes der jungen Theologen der Bekenntniskirche“ statt, dem zum Berichtszeitpunkt 76 junge Brüder angehörten. „Im Bruderbund junger Theologen der Bekennenden Kirche haben sich Kandidaten, Vikare und Hilfsprediger zusammengeschlossen, um sich in neuem Gehorsam gegen den in der Schrift bezeugten, von der Kirche gepredigten und bekannten Herrn Jesus Christus angesichts ihres künftigen Amtes zu üben.“ Über *Pommern* schreibt Pfarrer Besch: „Die Bruderschaft ist im Laufe des Semesters von selbst gewachsen aus einem Kreise von Kandidaten und Vikaren, die nicht Mitglieder des Notbundes waren, aber treu zur Bekenntniskirche stehen wollten

und da die Notwendigkeit bruderschaftlichen Zusammenschlusses empfanden. Es handelte sich zunächst um 21 Kandidaten und Vikare.“

In der *provinzsächsischen* Kirche wurde vom Bruderrat Superintendent Stämmler mit der Sammlung der Hilfsprediger und Vikare beauftragt. An der von ihm einberufenen Gründungsversammlung im Oktober 1934 nahm auch ein Vertreter der westfälischen Bruderschaft teil. Hier ergab sich dann die weitere Entwicklung unter dem Einfluß der Beschlüsse der Dahlemer Bekenntnissynode und im Zusammenhang einer Krise in dem dem Oberkirchenrat in Berlin unterstehenden Predigerseminar zu Wittenberg. Vikar Johannes Hoffmann schreibt, es hätten sich im Wittenberger Predigerseminar zunächst 10 von 26 Insassen der neugegründeten Bruderschaft angeschlossen, die Zusammenarbeit mit den übrigen sei zunächst reibungslos verlaufen. „Da traf am 23. Oktober die Nachricht von der Botschaft der Dahlemer Synode ein. Durch diese sahen sich die Brüder der Bruderschaft zu klarer Entscheidung genötigt ... Nach eingehenden Verhandlungen mit dem Seminardirektor, der zum Abwarten der weiteren Entwicklung riet, wurde am 28. Oktober folgendes Schreiben an das Sekretariat des Reichsbischofs gerichtet: „Die Unterzeichneten bitten, davon Kenntnis zu nehmen, daß sie sich hinter die Botschaft der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche vom 20. Oktober in Dahlem stellen ...“ Am Abend des 29. Oktober teilte der Seminardirektor auf die telefonische Weisung von Berlin den Absendern des Briefes mit, daß sie am 30. Oktober das Seminar zu verlassen hätten.“

Der zweite Reichsrundbrief stellt an den Anfang eine „Ordnung der Reichsbruderschaft der jungen Theologen“:

Ordnung der Reichsbruderschaft der jungen Theologen

I. Grundsätze:

1. Die jungen Theologen sind als heranwachsende Diener der Kirche in besonderer Weise durch die Gemeinsamkeit ihres Auftrages miteinander verbunden.
2. Überall sind mit innerer Notwendigkeit und in enger Verbindung mit dem Bemühen um ein Neuwerden der gesamten Kirche Bruderschaften der jungen Theologen entstanden, die als solche organische Glieder im Gesamtgefüge der Kirche sind und darum grundsätzlich alle jungen Theologen innerhalb der bekennenden Kirche umfassen wollen.
3. Als Glieder der bekennenden Kirche sind die Bruderschaften in ihrem Auftrag und Dienst an die Schrift und das Bekenntnis als die alleinigen Grundlagen der Kirche gebunden und machen sich darum die in Barmen und Dahlem aufgestellten Richtlinien zu eigen.

4. Eingefügt in den Gesamtrahmen der kirchlichen Ordnung sind die Bruderschaften gemäß dem durch Schrift und Bekenntnis bestimmten Gehorsam gegen die Kirchenleitung dennoch um ihrer eigenen Lebendigkeit willen in der Gestaltung ihrer Gemeinschaft selbständig.
 5. Die Gemeinschaft der Bruderschaft ist allein bestimmt durch die Verpflichtung zur Zurüstung auf das kirchliche Amt und vollzieht sich in kirchlichem Einsatz, theologischer Arbeit und brüderlicher Zucht.
 6. Die Bruderschaften sind in der Reichsbruderschaft zusammengefaßt. Deren Aufgabe besteht darin, in einheitlicher Weise anregend und fördernd auf das Leben der einzelnen Bruderschaften einzuwirken und die gemeinsamen Anliegen zur Geltung zu bringen.
 7. Die Bruderschaften der jungen Theologen sind ein Teil der gesamten pfarrbruderschaftlichen Lebensgemeinschaft und stehen darum sowohl mit den Pfarrkonventen als auch mit den studentischen Arbeitskreisen in organischer Verbindung und lebendigem Austausch.
- Von diesen Grundsätzen her ergeben sich folgende Einzelbestimmungen.

- II. Einzelbestimmungen:
1. Mitgliedschaft.
Die Zugehörigkeit zur bekennenden Kirche und zur Bruderschaft bedingen sich gegenseitig. Die Aufnahme erfolgt durch die Bruderschaft mit Zustimmung des Landesbruderrats, dessen Votum letztlich entscheidet.
 2. Aufbau
Die Reichsbruderschaft wird geleitet durch einen von den Vertretern der Bruderschaften gewählten und vom Reichsbruderrat gutgeheißenen Bruderkreis. In entsprechender Weise stehen die einzelnen Bruderschaften unter der Leitung eines von der Bruderschaft gewählten und vom Landesbruderrat bestätigten Bruderkreises. Sie gliedern sich in einzelne Bezirkskreise, für welche die vom Bruderkreis bestimmten Obmänner in besonderer Weise verantwortlich sind. Der Bruderrat bestimmt Vertrauensleute, welche die Kontinuität der Arbeit in den einzelnen Werken sichern und den einzelnen Brüdern in allen Angelegenheiten mit seelsorgerlichem Rat zur Seite stehen.
 3. Arbeitsweise
Die Reichsbruderschaft hält durch ihren Rundbrief die einzelnen Bruderschaften in Verbindung miteinander, sucht deren Arbeit durch einheitliche Zielsetzung zu fördern und vermittelt die Beziehungen zwischen den einzelnen Bruderschaften. Diese kommen regelmäßig untereinander und in ihren einzelnen Bezirken zu gemeinsamer Arbeit zusammen. Die Teilnahme an den Zusammenkünften ist für die einzelnen Glieder verbindlich. Die Arbeitsthemen werden jeweils von der Bruderschaftsleitung in Verbindung mit der Reichsbruderschaft aufgestellt und fortlaufend behandelt, wobei über die Ergebnisse im Rundbrief Bericht erstattet wird.

Thimme

Heyermann

Hübner

Dazu heißt es kommentierend: „Die obenstehenden von den Obleuten der Reichsbruderschaft ausgearbeiteten Richtsätze dürfen nicht als eine Art Vereinssatzung mißverstanden werden. Sie sind vielmehr nur die

Zusammenfassung dessen, was sich bei der berechtigten Eigenentwicklung der einzelnen Gruppen als allgemein gültig und praktisch anwendbar erwiesen hat. Sie werden nunmehr mit dem Anspruch auf Verbindlichkeit herausgegeben, damit die künftige Entwicklung auf einheitlicher Grundlage und einheitlichem Plan weitergehen kann ... Möglich, daß sie bald geändert werden müssen. Einstweilen jedoch haben sie sich als durchführbar und praktisch erwiesen.“

Bemerkenswert ist die veränderte Selbstbezeichnung „Bruderschaften der *jungen Theologen*/Reichsbruderschaft der *jungen Theologen*“. Dahinter verbirgt sich ein damals noch gar nicht voll erkanntes Problem, das sich je länger desto mehr geradezu als Existenzfrage auswirkte. Im Rundbrief heißt es dazu: „Wir sind nicht etwa nur eine Standesorganisation der Hilfsprediger und Vikare und damit eine bloße Durchgangsstation auf dem Ausbildungsweg zum theologischen Amt, sondern eine Gemeinschaft, die auch dann bestehen bleibt, wenn einzelne ihrer Glieder dem Stadium der „Unständigkeit“ entwachsen sind.“ Wie aber steht es dann auf die Dauer mit denen, welche die Übergangsstation des Vikars und Hilfspredigers durchschritten haben und nun als Pastoren der Pfarrbruderschaft angehören? Bleiben sie dann zugleich gewissermaßen „Altmitglieder“ der Bruderschaft der Hilfsprediger und Vikare? Und ändert eine bloße Namensänderung etwas daran, daß der junge Theologe in der Position eines ordinierten Pastors in eine ganz neue existentielle Situation eintritt und damit auch anderen Problemen ausgeliefert ist? Die einzelnen Bruderschaften haben sich mit dieser Frage mehr oder weniger grundsätzlich auseinandergesetzt. Im allgemeinen bestand Klarheit darüber, daß man mit dem Beginn des Vikariats in die Bruderschaft gehörte, während die Frage des späteren Ausscheidens nach dem Ende des Vikariats und des Hilfsdienstes weitgehend offengehalten wurde. Da blieb die Beantwortung dem Einzelnen überlassen. Mit Kriegsbeginn erledigte sich die Frage weitgehend dadurch von selbst, daß überhaupt kaum junge Theologen im kirchlichen Dienst übrig blieben. Nach dem Kriege aber entstand eine gänzlich neue Situation. Da wurden die von den bisherigen Pfarrbruderschaften (Notbund) und Vikarsbruderschaften wahrgenommenen Anliegen weitgehend in das Ganze des nun bekennniskirchlich geordneten Dienstes integriert, so daß sich die besonderen Bruderschaftstreffen erübrigten.

In dem zweiten Reichsrundbrief vom 10. April 1935 wird über die inzwischen erfolgte Entstehung weiterer Bruderschaften berichtet: *Schleswig-Holstein, Kurhessen-Waldeck, Württemberg*. Der Aufruf von Vikar Heinrich Brümmer aus *Mecklenburg* vom 4. März 1935 bringt das bruderschaftliche Anliegen deutlich zum Ausdruck und sei hier deshalb ausführlich wiedergegeben:

In Mecklenburg hat Bruder Brümmer, Grüssow, Post Malchow am 4. März einen Aufruf zur Bildung einer Bruderschaft der Hilfsprediger und Vikare herausgegeben, der seinen Zweck nicht verfehlt hat. In diesem Aufruf heißt es:

Der Kampf, der seit zwei Jahren um die Neugestaltung der Deutschen evangelischen Kirche entbrannt ist, hat von Anfang an uns junge Theologen als nahezu geschlossene Einheit auf einer ganz bestimmten Seite gefunden: Auf der Seite derer, die sich im Glauben darüber einig waren, daß eine kirchliche Erneuerung an Haupt und Gliedern allein vom Worte Gottes und den reformatorischen Bekenntnissen unserer Väter her erfolgen muß. So ist es im Reich gewesen, so auch bei uns im Lande. Wir stellen das dankbar und freudig fest.

Wir sehen im Sturmwind, der durch unsere evangelische Kirche in Deutschland fährt, vieles brechen, was morsch ist, anderes, was gut und stark war, stärker werden. Wir freuen uns dieses Sturmwindes. Wir lernen das Pfarramt nicht kennen als die Stätte der Ruhe und wirtschaftlichen Geborgenheit. Wir lernen es kennen als den Ort, da entscheidungsvollste Kämpfe unseres Volkes ausgefochten werden und niemand sich seiner Sicherheit freuen darf. Wir hören den Ruf der Kirche, die uns aus allen Unangefochtenheiten herausruft zum Wagnis des Glaubens. Wir hören den Ruf dessen, der da spricht: „Einer ist euer Meister, Christus, ihr aber seid alle Brüder“ (Matth 23,8).

Aus dem *Freistaat Sachsen* heißt es lapidar: „Entstanden: Auf den Ruf des ersten Reichsrundbriefes hin durch den Aufruf des Landesbruderrates. Leiter: Pfarrvikar Gerhard Michael, Chemnitz. Die gespannte Lage in diesem kirchlichen Notstandsgebiet bringt es mit sich, daß wenig Zeit zum Besuch von Freizeiten und theologischen Arbeitskreisen vorhanden ist. Jedes Glied der Bruderschaft steht in schwerstem Kampf.“

Das Jahr 1935, in dem sich die eben erst zum Bewußtsein ihrer selbst erwachte Reichsbruderschaft junger Theologen in betonter Vorläufigkeit ihre Ordnung und der Hoffnung Ausdruck gegeben hatte, daß die schnelle und umfassende Entwicklung, von der die beiden ersten Rundbriefe zeugten, einen guten Fortgang nehmen würde, war im Blick auf die Gesamtentwicklung der Bekennenden Kirche in Deutschland ein Jahr der Wende. Auf der Augsburgener Bekenntnissynode der DEK im Juni war u. a. eben noch der Beschluß gefaßt worden: „Die Entwicklung der kirchlichen Lage, wie sie seit der Dahlemer Synode vom Oktober 1934 eingetreten ist, hat die Frage des theologischen Prüfungswesens innerhalb der Bekennenden Kirche mit aller Dringlichkeit gestellt. In allen theologischen Prüfungen handelt es sich um den Erweis unerläßlicher Voraussetzungen für die Ausübung des geistlichen Amtes. Demgemäß gehören die theologischen Prüfungen zum Recht und zur Pflicht der Kirche und dürfen keiner anderen Stelle überlassen werden. Von den Prüfenden selbst muß die Kirche fordern, daß sie ihren Dienst in der Verantwortung ihres kirchlichen Auftrages tun.“ Dies beinhaltete für die

„jungen Brüder“ die ausdrückliche Weisung, sich auf dem Wege ihrer Ausbildung und Prüfung entschlossen und vertrauensvoll der Leitung der Bekennenden Kirche zu stellen. Dann aber erfolgte durch die vom Reichskirchenminister Kerrl vorgenommene Einsetzung des Reichskirchenausschusses, des Landeskirchenausschusses und der Provinzialkirchenausschüsse eine tief eingreifende Veränderung der Gesamtlage. Auf der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche vom Februar 1936 in Bad Oeynhausen konnte in bezug auf die Stellungnahme zu den Kirchenausschüssen, was ihre staatliche Einsetzung und ihre Zusammensetzung angeht, keine Einigung erzielt werden. Darüber lockerte sich die Einheit der Bekennenden Kirche, in Barmen 1934 kaum zustande gekommen, zunehmend in regional, konfessional und kirchenpolitisch bestimmten Sondergruppierungen.

Dies aber hatte entsprechende Folgerungen auch für das eben erst im Entstehen begriffene Gebilde der Reichsbruderschaft. Zwar blieben die vielfältig hin und her gehenden, brüderlich vertrauensvollen Verbindungen der Einzelnen weitgehend bestehen. Zwar war der weitere Weg der einzelnen Bruderschaften unter der Herausforderung der gleichen notvollen Gesamtlage weitgehend durch die gleichen Probleme bestimmt. Auch bei allerlei verschiedenen Einzelentscheidungen wurde dadurch eine letzte Gemeinsamkeit aufrecht erhalten. Die Reichsbruderschaft war also nicht einfach ausgelöscht. Aber ihr Vorhandensein trat nicht mehr in Erscheinung. Der zweite Rundbrief blieb der letzte. Rückblickend ist die Frage berechtigt, ob sich die jungen Brüder der verschiedenen Landeskirchen in der Freude über die unter ihnen aufgebrochene geistliche Gemeinschaft organisatorisch übernommen haben. Sie fanden sich in gemeinsamer Betroffenheit in einer Front gegen Unrecht und Irrlehre vereinigt, vereinigt auch in der Neuentdeckung von Schrift und Bekenntnis als Lebensgrundlage des Dienstes in der Gemeinde Jesu Christi. So entdeckten sie, was überhaupt Bruderschaft in der Nachfolge und im Dienste Jesu Christi bedeutete. Aber daraufhin schon eine „Ordnung der Reichsbruderschaft“ zu proklamieren, hatte gewiß seine Probleme. Wie dem aber auch sei und wo die Gründe für das schnelle Ende auch liegen mögen (sicherlich nicht nur bei den jungen Brüdern allein), das die regionalen und konfessionellen Grenzen überschreitende Miteinander einer gesamtkirchlichen Gemeinschaft hat im Blick auf die Kirchwerdung der EKD über die Zeit des Kirchenkampfes hinaus seine prägende Bedeutung behalten.

5. Spannungsbelastete Einheit

Obschon miteinander im Kampf um die Kirche und in der existentiellen Betroffenheit ihres Glaubens und Dienstes vereint, entwickelten

sich unter der je besonderen Lage in den einzelnen Landeskirchen und Provinzialkirchen die konkreten Verhältnisse verschieden. Das betrifft in Westfalen insbesondere auch den weiteren Weg der Bruderschaft der Hilfsprediger und Vikare. Dadurch daß der Reichsbischof gezwungen werden konnte, mit Erlassen vom März 1934 entgegen seiner gewaltsamen Neuordnung der Altpreußischen Union und der Kirchenprovinz Westfalen das ältere Recht wiederherzustellen, war Präses D. Koch mit dem Provinzialkirchenrat wieder in sein legales Amt gebracht worden. Dementsprechend verlor der eben erst eingeführte Landesbischof Adler seine Funktionen, und innerhalb des Konsistoriums hatten die Vertreter des deutschchristlichen Gewaltregiments, insbesondere Propst Siebold und Pfarrer Krause, ihre Stellungen zu räumen. In dem auf diese Weise bereinigten Konsistorium nahmen die Mitarbeiter des Provinzialkirchenrats mit Präses Koch wieder ihre Plätze ein.

Dadurch aber nahm Westfalen seitdem eine Sonderstellung unter den übrigen Kirchen der Altpreußischen Union und überhaupt unter den übrigen „zerstörten“ Kirchen ein. Zwar stand es als Provinzialkirche der Altpreußischen Union nach wie vor angesichts der Ungeklärtheit der Zuständigkeit des Oberkirchenrates in Berlin in gleicher Bedrängnis wie die übrigen Gliedkirchen der Altpreußischen Union. Aber die Rechtsposition des Provinzialkirchenrats und die legale Stellung des Präses der Provinzialsynode brachte Westfalen in mancher Beziehung in die Nähe der „intakten“ Kirchen, deren legaler Status trotz aller Krisen unverletzt geblieben war. Präses D. Koch nahm demzufolge eine Doppelfunktion wahr. Er war legal gewählter Präses der Provinzialsynode und als solcher Amtsinhaber einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft. Zugleich aber war er auch der Präses der Bekenntnissynode und der Vorsitzende des westfälischen sowie des preußischen Bruderrates und als solcher legitimer Inhaber des kirchenleitenden Amtes aufgrund des von den Bekenntnissynoden in Barmen und Dahlem proklamierten Notrechts.

Für die Kandidaten der Bruderschaft der Hilfsprediger und Vikare wirkte sich die Rehabilitierung des Präses und des Provinzialkirchenrates positiv aus. Indem sie sich der geistlichen Leitung der Organe der Bekennenden Kirche unterstellt hatten, diese aber durch die Position des Präses in seiner Doppelfunktion eine besondere Verbindung zur amtlichen Behörde im münsterschen Konsistorium darstellte, blieben ihre Examina, obschon vom Bruderrat abgenommen, einstweilen unbeanstandet, erfolgten Einweisungen in Vikariat, Predigerseminar und Hilfsdienst ohne Behinderung, konnten auch freiwerdende Pfarrstellen besetzt werden.

Die Verhältnisse änderten sich bald. Da dem totalitären Staat die Eigenständigkeit einer ihm nicht untergebenen Kirche unerträglich war, wurde dem Reichskirchenminister Kerrl die Vollmacht übertragen, „zur

Wiederherstellung geordneter Verhältnisse in der Deutschen Evangelischen Kirche und in den evangelischen Landeskirchen Verordnungen mit rechtsverbindlicher Kraft“ zu erlassen. Die erste Verordnung dieser Art betraf die Einsetzung des Reichskirchenausschusses (Zöllner) sowie des Landeskirchenausschusses und der Provinzialkirchenausschüsse. „Die Staatskirche ist da“, lautete in einem weit verbreiteten und von der Staatspolizei wild verfolgten Flugblatt die Reaktion der Bekennenden Kirche. Aber es erwies sich als ungemein schwierig, die bisherige gemeinsame Front, ohnehin schon durch die unterschiedliche Interessenlage der intakten und der zerstörten Kirchen belastet, gegenüber dieser neuen staatlichen Maßnahme zusammenzuhalten. Darüber kam es auf der vierten (und letzten) Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche in Bad Oeynhausen im Februar 1936 zum Konflikt. Saßen nicht in den Kirchenausschüssen in leitenden Positionen kirchlich und theologisch einwandfreie Persönlichkeiten? Waren die von ihnen ergriffenen ersten Maßnahmen nicht notwendig und berechtigt? Mußte nicht demgegenüber toleriert werden, daß sie aus staatlicher Einsetzung ihre Vollmacht ausübten und daß in ihren Gremien auch DC vertreten waren? In all diesen Fragen stand Prinzipientreue gegen Pragmatismus. Es wird sich zeigen, welche verhängnisvolle Folgen dieser Konflikt gerade im Ausbildungsbereich der jungen Theologen nach sich zog.

In Westfalen setzte sich der Provinzial-Kirchenausschuß aus dem Mitglied des Bruderrates Pfarrer Martin Heilmann, dem Rechtsanwalt Lütje und dazu Pfarrer Fiebig als Vertreter der Deutschen Christen zusammen. Ob und wie mit diesem die Zusammenarbeit zu regeln sei, das führte zu lebhaften Auseinandersetzungen unter den Vertretern der westfälischen Bekennenden Kirche, die auch dadurch kaum abgestellt werden konnten, daß der Provinzial-Kirchenausschuß seinerseits auf die geistliche Leitung verzichtete und dieselbe für die Bekennende Kirche an Präses Koch und für die Deutschen Christen an Pfarrer Fiebig übertrug. Denn sofern die Organe der Bekennenden Kirche sich für die ganze evangelische Kirche als zuständig ansahen, durften sie nicht mit der kirchenpolitischen Gruppe der Deutschen Christen auf eine Ebene gerückt werden. Beides erschien inkommensurabel. Auch blieb es fraglich, ob die Organe der Bekennenden Kirche mit den Kirchenausschüssen als einer staatlich autorisierten Leitung zusammenarbeiten durften, so positiv die Mehrheitsverhältnisse im westfälischen Provinzial-Kirchenausschuß auch zu bewerten waren und so zuverlässig ihr Vorsitzender Pfarrer Heilmann zur Bekennenden Kirche stand.

Nach langer schwerer Auseinandersetzung im westfälischen Bruderat nahm Präses Koch die Beauftragung mit der geistlichen Leitung an. Damit erhielt er auch die Zuständigkeit des Generalsuperintendenten für die Ausbildung und Prüfung der Kandidaten in Zusammenarbeit mit

dem Konsistorium. So ergab es sich nun, daß er in der Doppelheit seines Präsesamtes einerseits als Vorsitzender der Bekenntnissynode und des Bruderrates die Zuständigkeit für alle der Bekenntnissynode zugeordneten Kandidaten wahrnahm und andererseits als Inhaber der geistlichen Leitung beim Konsistorium deren legale Versorgung sicherte. Wiederum also ein pragmatisch bestimmter Kompromiß, der zwar zu grundsätzlichen Bedenken Anlaß gab, aber im Blick auf die positiven Folgen: Versorgung der Gemeinden sowie auch der jungen Brüder, für die meisten annehmbar erschien.

Große Schwierigkeiten bereitete bei der Zusammensetzung der unter der geistlichen Leitung des Präses berufenen Prüfungskommission die Mitwirkung der Theologischen Fakultät Münster. Diese bestand darauf, daß turnusgemäß auch die beiden DC-Mitglieder Professor Friedrich-Wilhelm Schmidt und Professor Redeker beteiligt wurden. Das brachte mancherlei Ärger. Im ganzen aber brachte die Ära der Kirchenausschüsse für Westfalen angesichts des Verzichtes auf die geistliche Leitung und dessen Übertragung auf Präses D. Koch eine für die große Mehrheit der Bruderschaft der Hilfsprediger und Vikare tragbare Übergangszeit und den geordneten Fortgang der kirchlichen Ausbildung.

Im Februar 1937 aber trat der Reichskirchenausschuß (D. Zöllner) und in dessen Gefolge auch der Landeskirchenausschuß und Provinzialkirchenausschuß zurück. Daraufhin bestimmte Reichsminister Kerrl in der „13. Verordnung zur Durchführung der Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 20. März 1937“, daß die Bearbeitung aller laufenden Angelegenheiten der Deutschen Evangelischen Kirche von nun an durch den Leiter der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei in Berlin Dr. Werner übernommen würde. Die Ausübung der kirchenregimentlichen Befugnisse in den Provinzialkirchen bleibe auf die Führung der laufenden Geschäfte, also in Westfalen auf die Tätigkeit des Konsistoriums beschränkt. Zu dieser unerträglichen Reglementierung des kirchenleitenden Handelns kam der brutale Erlaß des Reichsführers der SS Himmler: „Auf Grund des § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. 2. 1933 werden die von den Organen der sogenannten Bekennenden Kirche eingerichteten Ersatzhochschulen, Arbeitsgemeinschaften und die Lehr-, Studenten- und Prüfungsämter aufgelöst und sämtliche von ihnen veranstalteten theologischen Kurse und Freizeiten verboten.“

Damit wurde die gesamte kirchenleitende Tätigkeit der Bekennenden Kirche einschließlich ihrer Prüfungs- und Ausbildungsmaßnahmen in die Illegalität verwiesen. Die jungen Brüder wurden akuter Gefährdung, großer Gewissensnot und Verunsicherung ausgeliefert. Um so bemerkenswerter ist, daß das Weihnachtsschreiben der Leitung der Bruderschaft an die Obleute vom 21. 12. 1937 – der bisherige direkte

Rundbrief an alle Mitglieder war mit seiner Nummer 29 inzwischen endgültig von der Staatspolizei verboten worden – davon nichts merken läßt. In ihm wird für die einzelnen synodalen Konvente, in die sich die Gesamtbruderschaft inzwischen regional gegliedert hatte und die durch die Obleute repräsentiert wurden, der theologische Arbeitsplan für das Jahr 1938 mitgeteilt. Es solle um die Besprechung des Ergebnisses der Altpreußischen Synode von Halle 1937 und die dazugehörige Ausarbeitung von Hans Asmussen: Consensus fidei gehen. Zum Schluß heißt es dann:

Es weihnachtet sehr. Dieser Brief wird vielleicht gerade am Weihnachtstage zu Euch kommen. Mehrere Brüder haben mir geschrieben, daß sie sich vielleicht noch nie so auf Weihnachten gefreut haben wie in diesem Jahr, in dem mitten in Kampf und Not – zwei unserer Brüder, Blum und Lackmann sind augenblicklich wieder verhaftet und bedürfen unserer Fürbitte – hinein die Botschaft erklingt: Friede auf Erden. „Die Wölfe werden bei den Lämmern wohnen und die Parder bei den Böcken liegen – Man wird nirgend Schaden tun noch verderben auf meinem ganzen heiligen Berge (Jes 11). Darum wollen auch wir uns sagen lassen: Freut Euch in dem Herrn allewege.

Wahrscheinlich hat die Zurückhaltung bezüglich der kirchenpolitischen Berichterstattung auch postalische Kontrollgründe. Sie erweist aber auch die Gelassenheit, mit der in der Bruderschaft die Erschwerung der äußeren Lage angenommen wurde.

Im folgenden Jahre fand vom 31. Mai bis 3. Juni in Bethel die wohl größte Tagung der Bruderschaft mit an die 200 Hilfspredigern und Vikaren statt. Im Bericht darüber heißt es: „Die Tagung war bestimmt durch die vorpfingstliche Zeit. Es stand kaum zu hoffen, daß sich so viele Brüder trotz der gehäuften Festtagsarbeit freimachen konnten. Aber es wird für viele unter denen, die sich nur unter Schwierigkeiten losgemacht hatten, gewiß keine schlechte Pfingsvorbereitung gewesen sein, nach Art der ersten Jünger einige Tage frei vom Tagungsbetrieb ‚einmütig beieinander gewesen zu sein‘.“ Die Tagung beschäftigte sich mit der Theologie der Taufe und diskutierte dazu Referate von Professor Otto Schmitz, Pastor Lic. Gollwitzer, Pastor Lic. Frick und Professor Schniewind sowie einige Berichte von Gemeindepfarrern. Darauf lag der Schwerpunkt. Aber auch die kirchliche Lage fand eine gründliche Behandlung und führte im Ergebnis zu einer in voller Einmütigkeit getroffenen vier Punkte umfassenden Feststellung:

Die Bruderschaft Westfälischer Hilfsprediger und Vikare hat auf ihrer Jahrestagung vom 30. Mai bis 2. Juni 1938 in Bethel in voller Einmütigkeit folgende Feststellungen getroffen:

1. Unsere Bruderschaft ist von vornherein streng kirchlich orientiert gewesen. Sie ergab sich nicht aus irgendeiner Gleichgestimmtheit der Seelen, aus irgendeiner Solidarität menschlicher Haltung, aus irgendwelchen gemein-

- samen Sonderinteressen und Liebhabereien, sondern aus der Tatsache, daß wir uns in dem reformatorischen Bekenntnis der biblischen Wahrheit und in der Abwehr unbiblischer und nicht bekenntnismäßiger Irrlehre in die Kirche hineingestellt sahen und uns in ihr zu gemeinsamem Dienst und brüderlicher Arbeit aufgerufen wußten.
2. Um dieser spezifisch kirchlichen Ausrichtung den ihr gemäßen Ausdruck zu verleihen, haben wir uns als solche zusammengeschlossen, die sich dem Bruderrat als ihrer kirchlichen Leitung unterstellen, als solche also, die, als Glieder der Kirche verbunden, sich der Leitung der Kirche verpflichten und in dieser Verpflichtung ihr verbindendes Merkmal sehen. So findet unsere Bindung an das Bekenntnis in der Bindung an das bekenntnisgebundene Kirchenregiment ihren kirchlich notwendigen Ausdruck. Insofern ist unsere Zuordnung zum Bruderrat kein kirchenpolitisch taktischer, sondern ein kirchlich notwendiger Schritt, der nicht in den Bereich einer vom Bekenntnis her nicht geforderten Ordnung verwiesen werden kann. Wer sich also vom Bruderrat trennt, trennt sich damit zugleich von dem bekenntnismäßigen Anliegen unseres kirchlichen Einsatzes.
 3. Zu unserer Bruderschaft gehört also, wer sich im Bekenntnis der biblischen Wahrheit unserer reformatorischen Bekenntnisse hineingestellt weiß in die kirchliche Gemeinschaft, die in der geistlichen Leitung durch den Bruderrat ihren äußeren Ausdruck findet. Wer den Schritt zu dieser kirchlichen Entscheidung tut, steht damit ohne weiteres auch in unserer Bruderschaft. Die Bruderschaftsleitung kann das eine wie das andere immer nur feststellen, niemals aber von sich aus beschließen.
 4. Die Bruderschaftsleitung muß unter den gegenwärtigen Umständen feststellen, daß eine solche Trennung von der Bruderschaft in dem Augenblick erfolgt, in dem sich ein Bruder dem Konsistorium zum Examen, zur Einweisung und Ordination zur Verfügung stellt. Denn weil das Konsistorium weder nach seiner Zusammensetzung noch nach seinem Auftrag nach kirchlichen Gesichtspunkten handeln kann noch tatsächlich handelt, weil es vielmehr zuläßt und ausdrücklich fördert, daß der Irrlehre in unserer Kirche Tor und Tür geöffnet wird, darum kann ihm nicht das Recht zu solch zentralen Akten der Kirchenleitung wie Prüfung, Einweisung und Ordination zugestanden werden, solange es uns Ernst ist mit unserem Einsatz für Kirche und Bekenntnis. Wer sich daher dem kirchlich nicht legitimen Anspruch dieser Behörde auf geistliche Leitung unterwirft, trennt sich von den Grundvoraussetzungen unserer Gemeinschaft und scheidet deswegen von sich aus aus unserer Bruderschaft aus.

Diese Entschließung zeigt, daß die Bruderschaft trotz des Zusammenbruchs der Ära der Kirchenausschüsse und der Bedrohung durch den Himmelerlaß entschlossen an ihrer Zuordnung zu den geordneten Organen der Bekennenden Kirche festhielt. Sie ließ dabei noch unberücksichtigt, daß der Präses als Vorsitzender des Bruderrates zugleich der legale Präses der Provinzialsynode war. Damit war aber schon vorprogrammiert, daß eine neue Situation für die jungen Brüder in dem Augenblick eintreten würde, in dem sich innerhalb des Bruderrates bzw.

im Verhältnis von Bruderrat, Präses und Konsistorium Verschiebungen ergaben. Dies aber war bald der Fall. Der Oberkirchenrat hatte am 26. Februar 1938 verfügt, daß Examina vor dem Stichtag des 30. April 1936 vom Konsistorium anerkannt werden könnten und sollten. Prüfungen zwischen diesem Stichtag und dem 30. September 1937 könnten nur nach einer außerordentlichen Prüfung beim Konsistorium anerkannt werden. Zur Meldung dafür wurde eine Frist bis zum 30. September 1938 gesetzt. Illegale Prüfungen nach dem 1. Oktober mußten wiederholt werden. Wie sollten sich dieser Gewaltmaßnahme gegenüber die jungen Brüder verhalten bzw. wie sollten sich Präses und Bruderrat jetzt gegenüber den ihnen anvertrauten jungen Brüdern verhalten? Diese Frage war es, welche die Folgezeit entscheidend bestimmte. Die Einigkeit des Bruderrates wie der Bruderschaft wurde aufs Äußerste gefährdet. Es ergab sich eine Belastungsprobe, an der mehr als an allen äußeren staatspolizeilichen und gerichtlichen Maßnahmen die Bekennende Kirche schwer zu tragen hatte. Fast sah es so aus, als käme es zu einem unheilbaren Riß. Der Präses legte seinen Vorsitz im westfälischen Bruderrat wie zuvor schon im preußischen Bruderrat nieder und zog sich auf die mit seinem Amt als Präses der Provinzialsynode gegebenen Möglichkeiten zurück. Im Bruderrat selbst bildeten sich zwei, auch öffentlich je mit eigenen Stellungnahmen hervortretende Richtungen. Auch in der Bruderschaft ergaben sich zwei Meinungen mit einander gegenseitig ausschließenden Entscheidungen.

Am 8. August 1938 brachte der Präses in einem Schreiben an die Superintendenten und Vertrauensmänner der Bekennenden Kirche seine Sorge um das Schicksal der ihm anvertrauten Kandidaten zum Ausdruck:

1. Es ist ein wesentliches Ergebnis der kirchlichen Entwicklung der letzten Jahre, daß sich die Lage der jungen Theologengeneration stark verändert hat. Am Anfang des theologischen Studiums steht heute alsbald die Entscheidung für die Kirche, die in früheren Jahren oft hinter privaten Neigungen und wissenschaftlichen Interessen zurücktreten konnte, und zwar die Entscheidung für eine Kirche, welche die Schmach Christi zu tragen hat. Das trifft besonders für die Kandidaten zu, denen Gott die Freudigkeit geschenkt hat, sich in die Reihen der bekennenden Kirche zu stellen. Ihre Lage ist im Verhältnis zu früheren Zeiten ungemein erschwert, insofern, als sie einstweilen nicht sicher damit rechnen können, rechtlich anerkannt zu werden und so ins Pfarramt zu gelangen. Um so mehr ist die Kirche zum Dank dafür verpflichtet, daß die Haltung dieser jungen Diener am Wort trotz aller Anfechtungen im großen und ganzen fest und beständig geblieben ist.
2. Das verpflichtet die Amtsträger unserer Kirche dazu, die jungen Brüder unter den neuen Verhältnissen in besonderer Weise als solche ernst zu nehmen, die ihre Entscheidung für die Kirche bereits unter Opfern und Wagnissen bewährt haben. Nun gelangen aus ihren Reihen gelegentlich Klagen an mein Ohr, daß

ihren Anliegen wenig Verständnis entgegengebracht werde und sie mehr bemitleidet als ernst genommen würden.

Es ist ja richtig, daß die jungen Amtsbrüder sich noch in der Ausbildung befinden und dementsprechend in erster Linie als Hörende und Lernende zu verhalten haben. Aber nach dem oben Gesagten besteht doch Anlaß, ernstlich daran zu erinnern, daß die neue Lage und Haltung der jungen Brüder die Amtsträger zu vertrauensvoller brüderlicher Gemeinschaft verpflichtet. Ich bitte deswegen die Herren Superintendenten darum, sich dafür einzusetzen, daß die jungen Brüder wenn möglich zu den Konferenzen eingeladen werden und dort auch zu gegebener Zeit gehört werden, daß man ihre Nöte und Sorgen zu seinen eigenen macht und mit ihnen gemeinsam darum ringt, Gottes Willen über seiner Kirche im Glauben zu erkennen und zu befolgen.

Besonders bitte ich darüber zu wachen, daß den jungen Brüdern aus ihrer Stellung in der bekennenden Kirche nach Möglichkeit keine Nachteile entstehen. Ihre rechtlich ungesicherte Lage und wirtschaftliche Bedrängnis darf kein Grund sein, sie hinter anderen zurückzusetzen, die entgegen den Anweisungen des Bruderrates ihr Examen bereits beim Konsistorium gemacht haben. Sie muß vielmehr ein Anlaß dazu werden, sich ihrer in besonderer Weise als solcher anzunehmen, die heute mit an erster Stelle zu Opfer und Einsatz gefordert sind.

3. Gerade im gegenwärtigen Augenblick stehen die jungen Brüder der bekennenden Kirche vor schweren Entscheidungen. Im Kirchlichen Amtsblatt (Nr. 15 S. 139) ist als letzter Termin, zu dem die bei der bekennenden Kirche abgelegten Examina unter bestimmten Bedingungen anerkannt werden können, der 30. September angegeben und mitgeteilt, daß nach diesem Termin und ohne Erfüllung dieser Bedingungen keiner der jungen Brüder in ein legales kirchliches Amt hineingelangen könne. Dadurch sind diese aufs schwerste bedrängt. Ihre Angehörigen raten ihnen hier und da, ihre Bedenken hintan zu setzen und sich nicht für alle Zukunft ihrer irdischen Berufsaussichten zu berauben. In dieser Lage sind die jungen Brüder mehr denn je auf das Verständnis und die mittragende Treue der Amtsbrüder angewiesen. Wir sind verpflichtet, uns mit den jungen Brüdern gemeinsam ernstlich an Hand von Schrift und Bekenntnis um den rechten Weg zu mühen.

Die einstweilige Anordnung des Bruderrates lautet, sich aller privaten voreiligen Entscheidungen zu enthalten und die Weisungen abzuwarten, die rechtzeitig vor dem 30. September ergehen werden und allen Brüdern zugeleitet werden sollen. Sie und ihre Angehörigen dürfen überzeugt sein, daß es mir ein ernsthaftes Anliegen ist, nach einem Weg zu suchen, auf dem sie ohne Verletzung ihrer Gewissen in das geordnete Amt kommen können. Ich bitte die Amtsbrüder, ihre besondere Pflicht darin zu sehen, Unruhe und Sorge zu beheben, angefochtene Gewissen zu trösten und Geduld und Treue mit und an den jungen Brüdern zu bewähren.

4. In Anbetracht der Dringlichkeit, welche den Kandidatenfragen unter den gegenwärtigen Verhältnissen zukommen, wäre ich dankbar, wenn die Herren Superintendenten möglichst bald obige Ausführungen den Amtsbrüdern zukommen lassen würden.

Am 7. September beschlossen Präses und Bruderrat, alle von ihnen bisher geprüften Kandidaten sollten über Präses Koch an das Konsistorium den Antrag zur Anerkennung ihrer bei der Bekennenden Kirche abgelegten Examina einreichen mit dem Zusatz: „Ich bin gewissenmäßig an den Weg der Bekennenden Kirche gebunden. Herr Präses D. Koch, unter dessen Vorsitz ich diese Prüfung abgelegt habe, wird für mich alles weiter Erforderliche veranlassen.“ Der Präses schrieb dazu: „Wir sind der Meinung, daß wir damit zu einem guten Ergebnis gekommen sind und durch dieses gemeinsame Handeln getrost den Weg fortsetzen können, den wir bisher gegangen sind.“ Diese Hoffnung trag. Am 31. 12. 1938 schrieb er an die Superintendenten, die Mitglieder des Bruderrates und des Prüfungsamtes seiner geistlichen Leitung:

Verehrte Herren und Brüder!

In der Anlage übersende ich Ihnen ein Schreiben, das an unsere Hilfsprediger und Vikare hinausgeht. Der Weg, den wir vier Jahre lang in Ausbildung und Prüfung unseres Nachwuchses gegangen sind, ist zu Ende geführt worden. Das Sondergerichtsverfahren hat jede Möglichkeit zur Fortführung der bisherigen Übung unterbunden. Die Antwort der Landeskirche auf die zum 30. 9. eingereichten 271 Anträge ließ erkennen, daß wir nicht mehr mit gutem Gewissen denen, die sich bei uns melden, zusagen können, wir würden ihnen zu einem legalen Amt in der Landeskirche helfen.

Ich sah mich innerlich nicht im Stande, denen unter uns zuzustimmen, die der Meinung waren, wir sollten in dieser Lage um der bekennnismäßigen Klarheit willen erklären: ‚Es geht nicht mehr, laßt Euch bei der Behörde prüfen, hinterher halten wir ein Colloquium mit Euch und sammeln Euch neu.‘ Die Verantwortung, die wir auf uns genommen haben, gebot mir vielmehr, einen gewissenmäßigen tragbaren Weg zu suchen, bei dem die jungen Brüder unter der Leitung bleiben, die sie bejaht haben.

In Fortsetzung der Entscheidungen der Bekennenden Kirche können wir hier in Westfalen die Anerkennung der bestehenden kirchlichen Scheidung zunächst an dieser einen Stelle durchsetzen, daß nebeneinander 2 Prüfungsmöglichkeiten innerhalb der Provinzialkirche herausgestellt werden. Vor Jahresfrist scheiterten dahingehende Verhandlungen an der Fakultätsfrage. Es sah zunächst so aus, als könnte erreicht werden, daß zwar die Gesamtfakultät an den Prüfungen beteiligt sein sollte, aber deutsch-christliche Professoren nicht an den Prüfungen meiner Kommission teilnehmen würden. Inzwischen ist aber deutlich geworden, daß der Staat nicht willens ist, unsere kirchliche Entscheidung gegenüber der Fakultät zuzulassen.

Ich bin der Meinung, auch bei diesem Tatbestand biete eine Kommission, wie sie uns zugestanden ist, die Gewähr dafür, daß in ihr den Prüfenden und den Geprüften nichts zugemutet wird, was sie vor Gott nicht verantworten können. Darum bitte ich die Mitglieder meines bisherigen Prüfungsamtes sich der Teilnahme an diesem neuen Wege nicht zu versagen. Die Einmütigung im Bruderrat über das Ende des bisherigen Weges ist ja größer, als die Bejahung dieser anderen Möglichkeit. Ich weiß mich aber mit den Brüdern darin einig,

daß wir alles tun müssen, um die Ansätze zu einer echten kirchlichen Scheidung gerade heute auszubauen. Es wird jetzt deutlich, daß dazu auch der Ansatz vom Frühjahr 1936 betr. Geistliche Leitung gehört.

Eine so in Westfalen aufgerichtete Scheidung wird sich auf die Lage in den anderen preußischen Provinzen auswirken. Was uns zugebilligt wird, wird in unserer Landeskirche anderswo nicht versagt werden können. Wir haben diese Forderung dem E. O. gegenüber vertreten. Leider konnte eine Zusammenkunft mit den preußischen Brüdern durch deren Behinderung bisher nicht stattfinden.

Zu Anfang des Jahres werden wir uns treffen und sprechen. Ich wollte aber die Jahreswende nicht verstreichen lassen, ohne Ihnen den Stand der Dinge zu melden und Sie mit dem herzlichen Segenswunsch zu grüßen: „Der Herr wird König sein immer und ewig.“

Schließlich wendete sich Präses Koch am 6. April 1939 unmittelbar an die Hilfsprediger und Vikare:

Liebe Brüder!

Seitdem Sie auf meinen Rat Ihre Legalisierung beantragt haben, ist schon eine geraume Zeit vergangen, die für alle, die in der geregelten Arbeit stehen, leichter zu ertragen gewesen ist als für diejenigen unter Ihnen, die noch nicht eingewiesen sind. Ich möchte Ihnen allen in dieser stillen Woche einen herzlichen Segenswunsch senden und Ihnen sagen, daß das Amt, in das wir berufen sind, nie unter so großen Verheißungen steht wie in den Notzeiten der Kirche.

Um des öffentlichen Auftrags der Verkündigung willen gehen wir unsern Weg. Dabei haben sich mancherlei Hemmungen ergeben, deren Quelle nicht schwer zu erraten ist. Dazu kam der plötzliche Tod des Herrn Oberkonsistorialrats Schlabritzky, der sich mit großer Bereitwilligkeit für das Zustandekommen der Legalisierung eingesetzt hatte. Er hat getan, was er konnte. Ein einziger Termin außerordentlicher Prüfungen hat unter seiner Leitung am 8. Februar stattgefunden.

Sie haben Kenntnis erhalten von meinem Brief an das Ev. Konsistorium vom 14. Februar. Er ist in Ihrer aller Namen geschrieben worden; damit habe ich die Zusage erfüllt, von mir aus unser aller Verhältnis zur Dienstaufsicht der Behörde zu klären. Ich weiß, daß viele unter Ihnen beunruhigt sind durch die Behauptung mancher unserer Brüder, die unsern Weg nicht mitgehen, unser Vorgehen stärke die nicht-bekennnisgebundene Behörde. Lassen Sie sich nicht anfechten, meine Brüder, und seien Sie überzeugt, daß wir die Scheidung, zu der die Bekennende Kirche von Anfang an gerufen hat, nicht verleugnen.

Ich bemühe mich nachdrücklich darum, daß die Hemmungen, von denen oben die Rede war, beseitigt werden. Dann wird meine Prüfungskommission die Termine der Wiederholungsprüfungen und der Osterprüfungen mit kurzen Fristen ansetzen. Bis dahin müssen alle Verschiebungen auf das Mindestmaß beschränkt bleiben. Ich bitte jeden von Ihnen, an seinem Platz mit ganzer Hingebung den Dienst zu tun. Ich setze mich dafür ein, daß dem einzelnen kein

Schaden dadurch entsteht, daß jetzt Wochen des Wartens ohne sein Verschulden verstreichen.

Mancherlei Anfragen der letzten Wochen lassen es erwünscht erscheinen, daß ich ihnen einiges über den Verkehr mit der Behörde mitteile.

1. Anfragen der Behörde, die die Möglichkeit der Einweisung oder Fragen des Studienganges betreffen, sind zu beantworten. Die Antworten gehen über meine Anschrift in Münster.

2. Geht aus dem Schreiben der Behörde nicht deutlich hervor, daß eine Einweisung im Einvernehmen mit mir erfolgt, so hat jeder davon an meine Anschrift in Münster Mitteilung zu machen, damit keine Unklarheiten entstehen.

3. Die Meldung zum Herbsttermin 1939 hat sofort zu geschehen. Die Anschrift auf dem *Briefumschlag* lautet *an mich* in Münster i. W. Domplatz 3, die Anschrift auf der *Meldung*: „An das Prüfungsamt beim Ev. Konsistorium durch Herrn Präses D. Koch in Münster.“ Den Meldungen zum 2. Examen ist eine „Ergänzung des Lebenslaufs“ beizufügen; dabei ist nötigenfalls auch auf die noch ausstehende Wiederholungsprüfung hinzuweisen.

Dazu kommt am 19. 7. ein weiteres „persönliches Wort“ von Präses Koch an die Kandidaten:

Liebe Brüder!

Es liegt mir daran, Ihnen ein persönliches Wort zu schicken. Manche Äußerungen, die ich zu hören bekomme, wie auch Briefe, die mir zugehen, sprechen von der Sorge, ob wir bei den verschiedenen Entscheidungen, die wir treffen, die Einheit der Bekennenden Kirche erhalten können, und ob unser Weg nicht darum falsch ist, weil sich ihm allerlei Schwierigkeiten entgegenstellen. Lassen Sie mich dazu etwas sagen.

Die altpreußische Epiphaniassynode hat jene Frage so zu beantworten versucht, daß sie in einem theologischen Beschluß den Weg der Legalisierung, den die jungen Brüder auf meinen Rat gegangen sind, für ein Verlassen des Weges der BK erklärte. Sie hat außerdem gute, ratende Worte gesagt, die Besorgnisse in der gleichen Richtung ausdrückten, aber jenes verurteilende Votum nicht ganz vertreten. Dieses Nebeneinander entspricht jenem am 10. 1. 1939 in Hamm gesagten Wort einiger westfälischer Brüder; nur haben unsere westfälischen Brüder inzwischen gemeint, sie seien durch die Synode zu der Erkenntnis gekommen, jedem einzelnen abraten zu müssen von dem Weg, den wir miteinander zu gehen bereit sind.

Das ändert aber nichts daran, daß die genannte Synode an unserem Weg vorbeigesprochen hat, weil sie ihn nicht zu sehen vermochte. Sie tat so, als sei kein Unterschied zwischen der Resignation, mit der ein Bruder sich irgendwo einer Behörde unterordnet, und unserem gemeinsamen Handeln, bei dem keiner von der bekenntnisgebundenen Leitung abgedrängt wird. Ich bin nach wie vor der Ansicht, daß wir der Bekennenden Kirche, ihren Gemeinden und unserem Auftrag dadurch am besten dienen, daß wir den begonnenen Weg in aller Klarheit und Wachsamkeit fortsetzen. Als ich am 14. Februar 1939 auch für Sie alle jenen Brief an die Behörde schrieb, der die Frage der Dienstaufsicht mit der Frage nach der Scheidung von evangelischer Lehre und falscher Lehre

verband, war deutlich gemacht, wie die Einheit der Bekennenden Kirche durch unser Handeln neu herausgestellt wird. Denn diese Einheit beruht auf der Einheit der Verkündigung. Wir bekennen, mit denen in einer Kirche zu sein, die Jesus Christus als das eine Heil für alle glauben und verkündigen.

Was unsere bekannte Entscheidung in Sachen der Prüfungen anlangt, so haben wir uns damit in den Raum des landeskirchlichen Prüfungswesens zurückbegeben, weil es keinen Raum „draußem“ mehr gibt. Aber haben wir damit den Kampf um das Recht der Bekennenden Kirche aufgegeben? Das ist nicht der Fall.

Wenn wir nun einen Weg als richtig erkannt haben, so lassen wir uns nicht hindern durch allerlei Hemmungen und Störungen, die ja nicht ausgeblieben sind. Wenn auch die Monate dieses ersten halben Jahres viel Kraft gekostet haben, so sind wir doch in bezug auf Prüfungen, Legalisierung, Einweisungen langsam vorangekommen, wobei ich nicht vergesse, daß es am schwersten die jungen Brüder haben, die nun schon Monate auf den Termin des 1. Examens warten.

Ich schließe mit einem Segenswunsch, der jedem einzelnen von Ihnen gilt. Vergessen Sie nicht, daß in unserem Amt nur der geben kann, der täglich die Zurüstung aus Gottes Wort erbittet und nimmt. Sonst gibt es Leerlauf. Es ist fünf Jahre her, seit ich auf einer der Versammlungen am Ende der ersten Bekenntnissynode der DEK die Gemeinde mit den Worten entließ: „es liegt ja nicht daran, daß unsere Erwartungen erfüllt werden, sondern daß Gott mit Wohlgefallen auf ihre (der Bekenntnisgemeinschaft der DEK) Arbeit und Gehorsam blicken kann.“

Dazu kommt schließlich am 18. März 1940 noch einmal ein zusammenfassender Brief des Präses an die Kandidaten:

Liebe Brüder!

In dieser ernsten Karwoche ist es mir ein herzliches Anliegen, Sie alle zu grüßen und auf den uns verordneten Dienst der Kirche Jesu Christi neu hinzuweisen. „Als die Sterbenden, und siehe, wir leben“, daran sind wir in den vergangenen Monaten unablässig erinnert worden, nicht zuletzt durch den Heimgang von zwei Brüdern aus unseren Reihen, die im Soldatenstand erkrankten und abgerufen wurden: Wilhelm Rinne aus Bielefeld und Heinrich Schulte aus Deilinghofen.

Jeder von Ihnen hat auf dem Platz, an den Gott ihn gestellt hat, täglich um neue Freudigkeit kämpfen müssen; wir haben uns manche selbstverschuldete Not bereitet durch Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen, wo wir in der Verbundenheit mit dem einen Herrn der Kirche unsere Einigkeit im Geist hätten suchen müssen. In dem allen schenke uns der Herr wachsenden Glauben.

Viele konnten nach langem Warten die Legalisierung erledigen. Nachdem die immer neu auftauchenden Hemmungen endlich beseitigt waren, ist diese Sache in den vergangenen Monaten kräftig gefördert worden. Nach einem Überblick der letzten Woche stand es so, daß die Legalisierung der ersten Prüfungen mit Ausnahme einiger z. Zt. unabhkömmlichen Brüder völlig vollzogen ist. Von diesen Legalisierten haben inzwischen 23 die zweite Prüfung

abgelegt, 36 weitere werden gleich nach Ostern den mündlichen Teil der Prüfung erledigen. Von den Hilfspredigern wurden bisher 88 legalisiert, weitere 30 warten noch und kommen zwischen Ostern und Pfingsten heran, so daß dieses Kapital voraussichtlich Ende Mai abgeschlossen sein wird.

Es bleibt für uns alle ein Schmerz, daß sich einige unserer Brüder in dieser Entscheidung von uns getrennt haben und wir uns bis jetzt noch nicht wieder mit ihnen zusammenfinden konnten. Wir halten sie aber fest. Wir gehören zusammen, weil wir verbunden sind durch die Entscheidungen der bekennenden Kirche seit 1934. Wir kämpfen innerhalb unserer Landeskirche, die zur Zeit keine bekenntnisgebundene Leitung hat, für die Kirche, die in Verkündigung und Ordnung eine bekennende Kirche sein will.

Wir wissen, daß der Wert des kirchlichen Dienstes vor Gottes Angesicht danach gemessen wird, ob wir als gute und getreue Knechte an dem, was uns als Aufgabe im Reiche Gottes angewiesen ist, bewährt erfunden werden. So schenke Ihnen Gott in Gnaden in all Ihren Verrichtungen Geduld, Kraft und Freude an dem einen, was not ist.

Sie dürfen überzeugt sein, daß ich an meinem Teil auch in Zukunft alles tun werde, um innerhalb der Grenzen des Bekenntnisses und der Ordnung unserer Kirche zu einer befriedigenden Lösung der uns bewegenden Fragen zu kommen. Sie dürfen gewiß sein, daß Sie mit all Ihren berechtigten Anliegen allezeit Gehör und, soweit es meine Möglichkeiten erlauben, Hilfe bei mir finden werden. Es soll niemand unter uns das Gefühl der Verlassenheit und Einsamkeit haben. Wir sind von Gott durch unseren Auftrag aneinander gewiesen als solche, die mit Trost und Hilfe einander brüderlich dienen sollen, und jeder einzelne, ob jung ob alt, möge sich dieser Gemeinschaft mit allem, was sie an Verheißung und Verantwortung mit sich bringt, immer bewußt sein. Vielleicht könnten darüber dann manche Schwierigkeiten im Vertrauen zueinander, manche Verklemmungen und Mißverständnisse ausgeräumt werden, zum Segen für uns selbst und unsere Gemeinden, denen wir alle mit der gleichen Botschaft zu dienen berufen sind.

Das ist um so wichtiger, als der Krieg uns alle vor ganz neue große Aufgaben gestellt hat. Viele von Ihnen stehen bereits im Waffendienst. Manche andere werden im Laufe dieses Jahres menschlicher Voraussicht nach folgen. Auf den Zurückbleibenden aber liegt in um so größerem Ausmaße der auch in sich selbst umfangreicher werdende Dienst an den Gemeinden. Sie alle, wo sie auch stehen mögen, brauchen daher in ganz besonderem Maße die Atmosphäre brüderlichen Vertrauens und die tragende Kraft dienender Liebe. Es wird gewiß auch weiterhin Einzelfragen geben, in denen die Meinungen auseinandergelassen werden und die Entscheidungen verschiedenartig getroffen werden: daß wir uns aber doch in allem brüderlich ernst nehmen, tragen und helfen möchten, das ist mein aufrichtiger Wunsch für die kommende Zeit.

Von da aus komme ich zu folgenden einzelnen Anliegen, die ich an Sie herantrage.

1. Nützen Sie alle Möglichkeiten zum Zeugnis in Verkündigung und Seelsorge, im Umgang mit Gemeindegliedern und Kameraden, damit die Botschaft von dem Heil in Jesus Christus läuft und manche von ihr nach der Wirkung des Heiligen Geistes erfaßt und gerettet werden.

2. Stellen Sie sich mitarbeitend hinein in die Gemeinschaft der Brüder im Amt und besonders in den Reihen der jungen Bruderschaft und helfen Sie mit, daß deren Konferenzen rechte Frucht bringen für Amt und persönliches Leben. Die gemeinsame Besprechung und Vorbereitung der Predigt sollte neben der Exegese noch mehr als bisher unter uns betrieben werden.

3. Lassen Sie mich alle Ihre Wünsche und Anliegen *rechtzeitig* wissen und richten Sie alle Eingaben und Vorstellungen an die Behörde *stets* über meine Anschrift (also: An das Ev. Konsistorium durch Herrn Präses D. Koch, Münster, Domplatz 3). Da Br. Viering, der nach sechsmonatigem Militärdienst zu meiner Freude wieder in die Arbeit zurückgekehrt ist, in jeder Woche einige Tage in Münster und im übrigen von Bielefeld aus mitarbeitet, kann die Außenanschrift des Umschlags auch heißen: Herrn Pfarrer Viering, Bielefeld, Paulusstr. 7.

4. Lassen Sie sich auch bei Meinungsverschiedenheiten und Spannungen stets bestimmen von dem Geist brüderlicher Liebe, der sich mit dem anderen auf gleichem Wege weiß und mit ihm gemeinsam um die Erkenntnis der Wahrheit ringt.

Er aber, der Herr des Friedens, gebe euch Frieden allenthalben und auf alle Weise. Der Herr sei mit euch allen! (2. Thess. 3,16)

Bedenkt man, wie äußerst zurückhaltend Präses Koch mit persönlichen Äußerungen und überhaupt mit schriftlichen Äußerungen und Stellungnahmen war, so wird begreiflich, daß das, was er hier schreibt, besonderes Gewicht hat. Es läßt die tiefe Bewegtheit eines einsamen Mannes auf angefochtenem Wege erkennen, der gewiß nicht aus Gründen taktischer Konjunktur oder ängstlicher Rücksichtnahme, sondern in verantwortlicher Abwägung aller gegebenen Möglichkeiten vor Gott und im Blick auf die ihm anvertrauten Gemeinden und die seine Weisungen erwartenden Kandidaten seine Entscheidungen trifft. Aus meiner persönlichen Kenntnis des Präses möchte ich sagen, daß kaum irgendwo sonst wie in diesen schriftlichen Äußerungen die Bewegtheit seines Herzens die praktisch-nüchternen Darlegungen geradezu vibrieren läßt. Er, der geradlinige Westfale, nimmt das Wagnis scheinbarer Inkonsequenz und Bekenntniswidrigkeit auf sich. Er, der für viele geradezu ein Beispiel verlässlicher Treue war, fällt scheinbar den Weisungen des von ihm bisher geleiteten Altpreußischen Bruderrates in den Rücken und nimmt die Diskrepanz im westfälischen Bruderrat auf sich. Und der Grund dafür ist nicht Mangel an Einsicht oder mangelnde theologische Klarheit, sondern etwa das, was der Apostel Paulus im Philipperbrief zum Ausdruck bringt: „Was tuts aber? Wenn nur Christus verkündigt wird auf jede Weise, es geschehe zum Vorwand oder in Wahrheit, so freue ich mich darüber“ (Phil. 1,18). Sein biblisches Leitwort war immer das Pauluswort aus der Apostelgeschichte: „Ich übe mich allezeit, ein unverletztes Gewissen zu haben vor Gott und den Menschen“ (Apg. 24,16). Aus dieser Grundeinstellung heraus versuchte er

den Kandidaten seiner geistlichen Leitung Rückendeckung zu geben und damit den Gemeinden die Wiederbesetzung ihrer freigewordenen Pfarrstellen zu ermöglichen. Er anerkannte ausdrücklich, daß die Verhältnisse in den anderen Provinzialkirchen anders lagen und daß daher dort andere Entscheidungen getroffen wurden. Aber gerade darin bestand sein theologisch verantwortbarer Pragmatismus, daß er sich gegen schematische, er würde wahrscheinlich sagen „gesetzliche“, Verallgemeinerungen wehrte.

Der westfälische Bruderrat war angesichts der doppelten Loyalität, in der er sich einerseits seinem Präses, andererseits dem altpreußischen Bruderrat und den von diesen vertretenen übrigen Provinzialkirchen gegenüber befand, in einer ungemein schwierigen Lage. Hatte er zunächst die Erklärung abgegeben, daß er den Weg des Präses zur Legalisierung der Kandidaten *nicht verwehren* könne, so ergab sich angesichts der Stellungnahme der preußischen Epiphaniassynode vom Januar 1939 mit Mehrheitsbeschluß, daß das Wort „nicht verwehren“ durch ein „*nicht raten*“ ersetzt werden sollte. In dem Beschluß der Epiphaniassynode „Von der Kirche, ihrer Einheit und ihrem Regiment in Altpreußen“ hieß es unter III:

1. Die Evangelische Kirche der ap. U. hat keine dem Bekenntnis entsprechende öffentlich-rechtlich anerkannte Leitung. Sie ist eine zerstörte Kirche.

2. Diese Zerstörung kann nur behoben werden, wenn die Ev. Kirche der ap. U. neu geordnet wird auf dem Grunde der Tatsache, daß in ihr die eine heilige christliche und apostolische Kirche lebt. Die Einheit der Kirche und damit ihre Scheidung von der falschen Kirche kann weder als Werk eigener Kraft geschafft oder gefordert werden, noch kann sie in der Ordnung der Kirche sich recht auswirken, weil kirchenfremde Gewalten und bekenntnislose Behörden mit polizeilichen Mitteln die Uniformität erzwingen wollen.

3. Die von den staatskirchlichen Behörden vollzogenen Bestellungen im Amt geben nicht die Gewähr, daß der so zum Dienst Verordnete Diener der einen heiligen, christlichen und apostolischen Kirche ist. Die staatskirchlichen Behörden haben nicht die geistliche Gewalt, Prediger zu berufen und zu senden. Darum kann die Bekennende Kirche nicht davon lassen, selbst solche Berufung und Sendung vorzunehmen. Die kirchenregimentlichen Maßnahmen, die zur Berufung in das Predigtamt gehören, sind; Prüfungen, Einweisung in das Vikariat, Ordination, Einführung in das Amt und Visitationen (vgl. die Beschlüsse der Bek. Synode in Augsburg).

4. Wir ermahnen die Bekenntnissynoden und ihre Organe, die Kirchenleitung sorgfältig wahrzunehmen und durch Vollzug der genannten kirchenregimentlichen Maßnahmen selbst Prediger zu verordnen. Wir bitten die jungen Prediger, gemäß den Weisungen der Organe der Bekennenden Kirche zu handeln. Diese werden sich unablässig wie bisher um die öffentlich-rechtliche Anerkennung ihrer kirchenregimentlichen Maßnahmen bemühen, soweit es nach Gottes Wort möglich ist. Wir warnen die Brüder, die es angeht, die

kirchenregimentlichen Maßnahmen, die zur Berufung in das Predigtamt gehören, durch die staatskirchlichen Behörden an sich vollziehen zu lassen.

Sie laden sonst die Schuld auf sich, daß sie den Trost der Ordination verscherzen, ein falsches Kirchenregiment stützen, unter Umgehung der Organe der Bekennenden Kirche sich selbst helfen mit eigener Hand, ihre Brüder verlassen und die Gemeinden verwirren. Wir erinnern insbesondere die jungen Brüder, die das Predigtamt begehren, daran, daß sie der Kirche Rechenschaft darüber schuldig sind, in welchen Bindungen sie ihr Amt versehen.

Wir bitten die Gemeinden, die von der Bekennenden Kirche verordneten Diener aufzunehmen und ihren Dienst an sich geschehen zu lassen. Wir bitten die Pfarrer der Bekennenden Kirche, Amt und Haus mit ihnen zu teilen.

5. Da die von den staatskirchlichen Behörden vollzogenen Bestellungen zum Amt nicht die Gewähr bieten, daß der so zum Dienst Verordnete Diener der einen heiligen, christlichen und apostolischen Kirche ist, hat die Bekennende Kirche die Pflicht zu prüfen, ob die so Verordneten als Träger des geistlichen Amtes anzuerkennen sind oder nicht und die Gemeinden an sie gewiesen werden dürfen. Wir bitten den Bruderrat, Mittel und Wege zu einer solchen Prüfung zu ordnen.

Dazu ging am 17. 1. 1939 ein direktes Schreiben des preußischen Bruderrates an die westfälischen Hilfsprediger und Vikare der Bekennenden Kirche, das von Präses Koch als unzulässige Einmischung „von außen her“ angesehen wurde und die große Diskrepanz der gegensätzlichen Standpunkte deutlich hervortreten ließ.

Liebe Brüder!

Nachdem wir einen Bericht über die Zusammenkunft der Bruderschaft vom 11. Jan. ds. Js. und mehrfache Anfragen aus Ihrem Kreise erhalten haben, wenden wir uns an Sie alle und warnen Sie dringend, den Ihnen von Herrn Präses D. Koch gewiesenen Schritt zu vollziehen.

Wohl haben wir das Recht, die Ereignisse der Zeit zu beachten, aber es ist uns verwehrt, menschliche Prognosen zum Grunde kirchlicher Entscheidungen zu machen. Der Sorge, daß uns auf dem bisher beschrittenen, von Bekenntnissynoden gewiesenen Wege die Wirkungsmöglichkeiten in den Gemeinden genommen wurden, ließe sich mit guten Gründen eine andere Beurteilung der gegenwärtigen Lage und der zukünftigen Entwicklung entgegensetzen. Aber wie dem auch sei, wir wollen uns in dieser versuchlichen Stunde daran erinnern lassen, daß *wir* den Weg *nicht* wissen, aber *der Herr* Weg hat allerwegen und es ihm an Mitteln nicht fehlt. Wir sind am Ende, wenn wir einen Weg beschreiten, der nicht unter der Verheißung des Wortes steht; wir kommen aber durch alle Anfechtungen und Schwierigkeiten hindurch, wenn wir uns auf unserem Wege vom Worte tragen lassen. Denn eins, liebe Brüder, ist sicher: das Wort kommt hindurch und trägt hindurch!

I. Die entscheidende Frage ist also, ob der Rat, der Ihnen von Herrn Präses D. Koch erteilt worden ist, im Worte begründet ist. Dazu ist folgendes zu sagen:

1. Die 6. Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union hat im Hinblick auf die Notlage der Kandidaten und Hilfsprediger, die sich der Kirchenleitung der Bekennenden Kirche unterstellt haben, festgestellt: „Die Sorge für die rechte Ausbildung der kommenden Diener am Wort, die Prüfung der Kandidaten, die Entscheidung darüber, wer zum geistlichen Amt tüchtig sei, die Versorgung der Gemeinden mit rechten evangelischen Predigern ist nicht zu trennen von dem Verkündigungsauftrag der Kirche. Überläßt die Kirche diese Aufgabe Behörden, die nicht zwischen Lehre und Irrlehre unterscheiden und falscher Lehre Gleichberechtigung neben dem Evangelium zugestehen, so gibt sie sich damit selbst als Kirche Jesu Christi auf.“ Wer sich von einer solchen Behörde prüfen, ins Amt berufen und in ihrem Auftrage ordinieren läßt, beteiligt sich selbst an pseudo-geistlichen Handlungen, erlangt nicht die für das Predigtamt notwendige rechte Berufung, verwirrt die Gemeinden und tut also Sünde. Der Weg, der Ihnen empfohlen wird, steht im Widerspruch zu dem Worte des Herrn: „Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: Wer nicht zur Tür hineingeht in den Schafstall, sondern steigt anderswo hinein, der ist ein Dieb und ein Mörder. Der aber zur Tür hineingeht, der ist ein Hirte der Schafe. Dem tut der Türhüter auf, und die Schafe hören seine Stimme; und er ruft seine Schafe mit Namen und führt sie aus. Und wenn er seine Schafe hat ausgelassen, geht er vor ihnen hin, und die Schafe folgen ihm nach: denn sie erkennen seine Stimme. Einem Fremden aber folgen sie nicht nach, sondern fliehen von ihm; denn sie kennen der Fremden Stimme nicht“ (Joh. 10,1–5). Vgl. CA 14.

2. Die Barmer Bekenntnissynode hat die gnädige Alleinherrschaft Jesu Christi bezeugt und die falsche Lehre der Deutschen Christen verworfen. Auf Grund dieses Erkenntnis hat die Bekennende Kirche seit dieser Synode die kirchliche Gemeinschaft und Zusammenarbeit mit den Deutschen Christen abgelehnt. Wer sich jetzt als Prüfender oder als Prüfling an einer Prüfung beteiligt, an der D. C. mitwirken, tut durch sein Handeln vor der Gemeinde kund, daß die Irrlehre der D. C. doch in der Kirche ertragen werden kann, und gibt die Barmer Erklärung preis.

Damit aber, liebe Brüder, würde unsere ganze Verkündigung unglaubwürdig. Was sollen die Gemeinden, was soll die Welt von unserem Zeugnis halten, wenn sie sehen, was wir ihnen um des Herrn Christus willen die Jahre hindurch als unmöglich bezeugt haben? Wenn wir uns in Barmen geirrt haben und die Deutschen Christen in der Kirche ertragen werden können, wollen wir die Schuld, die wir dann durch Wort und Tat auf uns geladen hätten, offen vor den Gemeinden bekennen. Wenn wir aber nach wie vor zu der Barmer Erklärung als zu der rechten Bezeugung der Wahrheit der Heiligen Schrift stehen müssen, dann müssen wir uns hüten, daß wir heute unsere Verkündigung vor den Gemeinden durch unser Tun unglaubwürdig machen.

Hierin ist die schwere Sorge begründet, die wir angesichts des Rates, der Ihnen jetzt erteilt worden ist, um unsere Kirche, ja um den Glauben eines jeden Christen haben, der davon erfährt.

Wir haben aber auch Sorge um jeden Einzelnen von Ihnen. Sie können Ihr Amt in der Kirche nur mit getröstetem Gewissen verrichten. Was Ihnen jetzt zugemutet wird, hat nicht das Wort für sich, es ist nicht von dem Zeugnis

getragen, daß die Kirche allein des Herrn „Eigentum ist, allein von seinem Trost und von seiner Weisung in Erwartung seiner Erscheinung lebt und leben möchte“ (Barmen III). Jeder Weg, der aber nicht unter dem Worte steht, ist von vorneherein trostlos und aussichtslos.

II. Im Lichte dieser grundsätzlichen Entscheidung allein können wir auch nur die von Herrn Präses D. Koch zur Begründung seines Schrittes vorgetragene äußeren Gesichtspunkte sehen. Auch wir verfolgen ohne Unterlaß das Ziel, die jungen Prediger des Wortes in die öffentlich-rechtlich anerkannten Pfarrstellen zu bringen, weil wir glauben, daß nicht nur die jungen Prediger, sondern insbes. die Gemeinden einen Rechtsanspruch darauf haben, von Predigern versorgt zu werden, die an Schrift und Bekenntnis festhalten und das Wort unverkürzt predigen. Die Behörden haben bisher diese Forderung nicht erfüllt. Der jetzt von Herrn Präses D. Koch vorgeschlagene Weg erleichtert die Durchsetzung dieser Forderung und des Anspruchs der Bekennenden Kirche auf die Leitung und Vertretung der Kirche nicht; vielmehr erschwert er sie sowohl in Westfalen wie insbesondere in den seit Jahren in viel schwererem Kampf stehenden anderen Provinzen und damit für die gesamte Evangelische Kirche der Altpreußischen Union.

Wir sind unseren Weg bisher in voller Erkenntnis der Schwierigkeiten und Nöte gegangen, die er mit sich bringen kann. Wir sind aber auch der Meinung, daß die Predigt des Wortes Gottes in Deutschland dann nicht aufhören darf, wenn die öffentlich-rechtlichen Pfarrstellen auf Zeit nicht geöffnet sind. Wir glauben, daß die Bekennende Kirche nur dann berechtigt war, ihren bisherigen Weg zu geben, wenn sie auch bereit war und ist, diese Not im Gehorsam auf sich zu nehmen.

Das schließt ein – und wir müssen es aussprechen, weil Herr Präses D. Koch seinen Schritt ausdrücklich damit begründet, – daß die Kirche, ihre Amtsträger und ihre Gemeinden bereit sind und sich aufrufen lassen, die Verkündigung des Wortes durch die Prediger der Bekennenden Kirche mit ihrem Opfer zu tragen und es ermöglichen. Westfalen hat bisher in vielen Dingen leichtere Verhältnisse gehabt als die anderen Provinzen. Es wird sich angesichts der Not, die für seine am Bekenntnis festhaltenden Prediger sichtbar wird, in ganz anderer Weise als bisher zur Verantwortung auch für die äußere Existenz seiner Prediger rufen lassen müssen.

Der Bruderrat d. Ev. Kirche d. altpr. Union wird dafür sorgen, daß Sie nicht ohne kirchl. Leitung bleiben. Er weiß sich auch mit verantwortlich für die Sicherung Ihrer Existenz.

Bleiben Sie mit der Bekennenden Kirche bei dem Zeugnis: „Der Herr hat mir das Ohr geöffnet; und ich bin nicht ungehorsam und gehe nicht zurück“ (Jes. 50,5).

Es ist verständlich, daß angesichts solch gegensätzlicher Stellungnahmen und Entscheidungen der zuständigen Leitungsgremien auch unter den jungen Brüdern tiefgreifende Gewissensnöte und einander gegenseitig ausschließende Folgerungen aufbrachen. Sie wurden in kleineren und größeren Kreisen hin und her bewegt und konnten doch nicht zur Einigung führen. Die überwiegende Mehrheit folgte dem Votum von

Präses Koch, unter dessen Verantwortung als Inhaber der geistlichen Leitung schon in der Zeit der Kirchengemeinschaften viele Kandidaten ihren Weg ins legale Amt und damit in den Dienst an den wartenden Gemeinden angetreten hatten. Aber eine gewichtige Minderheit vertrat unter Berufung auf die Mehrheit des westfälischen Bruderrates und die Äußerungen der altpreußischen Bekenntnissynode und des altpreußischen Bruderrates die gegenteilige Haltung. Lag eine solche nicht auf der Linie, die von den Bekenntnissynoden von Barmen und Dahlem geradlinig zur Proklamation des Notrechts und der vollgültigen Einsetzung eigener kirchenleitender Organe geführt hatte? Gebot nicht die Verbundenheit mit den übrigen Gliedkirchen der Altpreußischen Union angesichts ihrer meist viel schwierigeren Lage und größeren Vereinzelung eine konsequente Solidarität? War es recht und gewissenmäßig verantwortbar, in einer so bedrängenden Notlage den scheinbar leichteren und bequemeren Weg zu gehen und durch eine Art Kapitulation die Fleischtöpfe Ägyptens einzuhandeln? Es ist übrigens bemerkenswert, daß in den hin und hergehenden Diskussionen dies letztgenannte moralisierende Argument nur selten auftauchte. Die Diskussion bewegte sich im allgemeinen in sachlichen, theologisch und kirchlich orientierten Grundsatzkontroversen. Dies hat dazu geholfen, daß die Gesprächsverbindung und die brüderliche Gemeinschaft niemals ganz abgerissen ist. Die Sprecher der Renitenz: Ulrich Dähne, Helmut Quarz, Adolf Schmidt und Hans-Heinrich Wolf schrieben in einer Ausarbeitung „Zur Lage der westfälischen Hilfsprediger und Vikare nach der gesamtkirchlichen Entscheidung“ unter III:

1. Wenn der Bruderrat nicht willens oder nicht imstande ist, die Brüder, die beim Konsistorium sich gemeldet haben, unter sein eigenes Kirchenregiment im Sinne der altpreußischen Synode zurückzurufen, so muß wenigstens dafür gesorgt sein, daß diejenigen Examenskandidaten, die nicht zum Konsistorium gehen wollen, weiterhin von der BK geprüft werden. Keineswegs darf es als das allein Mögliche oder Normale gelten, daß man zum Konsistorium geht; die Darstellung, daß einfach an die Stelle der bisherigen Prüfungskommission der westfälischen Bekenntnissynode eine Kommission Koch beim Konsistorium getreten sei, kann wenigstens nach der Preußensynode nicht aufrecht erhalten werden. Für eine Not- und Übergangslösung könnte auf jeden Fall gesorgt werden.

2. Alle Hilfsprediger und Vikare, die bisher vom Bruderrat geprüft und eingewiesen sind, müssen verlangen, daß sie weiterhin für den kirchlichen Dienst in vollem Umfange in Anspruch genommen werden. Sie dürfen nicht gegenüber den Brüdern, die sich dem Konsistorium unterstellen, zurückgesetzt und durch sie aus ihrer Arbeit verdrängt werden. Wahrscheinlich werden sich zahlreiche sehr schwierige Situationen ergeben, wenn der Bruderrat in der Prüfungsfrage zwei Wege als gleichberechtigt anerkennt. Die Einzelheiten

können heute noch nicht erörtert werden; aber in allem Grundsätzlichen dürfen wir auf die Entscheidung der altpreußischen Synode verweisen.

3. Eine Frage nicht von derselben grundsätzlichen Bedeutung, aber doch von beachtlichem Gewicht, wird durch die Not-Bekenntnisgemeinden gestellt – also Gemeinden, deren Geistliche ausschließlich vom Bruderrat eingewiesen sind oder denen die Nutzung kirchlicher Räume vorenthalten wird. Früher herrschte allgemein die Überzeugung, daß gerade für diese Gemeinden nur der Bruderrat sorgen könne, und zwar nur dann, wenn das selbständige Prüfungswesen der BK aufrecht erhalten bliebe. Daher wurde ja betont, daß wir keiner Regelung zustimmen könnten, die „die ausreichende kirchliche Versorgung der zu uns stehenden Gemeinden in Frage stellte“ (so im Schreiben des Bruderrates, unterzeichnet vom Herrn Präses, am 10. August 1938). Dagegen wird jetzt vielfach angenommen, daß gerade diese Gemeinden durch den Vorschlag des Herrn Präses besondere Vorteile haben würden. Soweit wir haben feststellen können, ist das Konsistorium bisher die Antwort schuldig geblieben auf die Frage, ob die geistliche Versorgung einer solchen Gemeinde gesichert sei, falls sich der betreffende Prediger dem Konsistorium unterstellte. Und in Rücksicht darauf, daß das Konsistorium diese Fragen seit langer Zeit mit einer geradezu auffälligen Verzögerungstaktik behandelt hat, ist der oft erhobene Vorwurf der „Illegalität“ der betreffenden Gemeindeprediger mutmaßlich nur ein Vorwand. Es ist bisher nicht die Gewähr oder auch nur die Wahrscheinlichkeit gegeben, daß diese Gemeinden von der „Legalisierung“ ihrer Prediger Vorteile hätten. Wenn aber der westfälische Bruderrat hierzu wirklich bindende Äußerungen des Konsistoriums vorlegen könnte, so würde das in den betreffenden Gemeinden dankbar begrüßt werden. Allerdings ist es ohnehin fraglich, ob gerade solche Gemeinden Vertrauen zu einem Gemeindeprediger gewinnen könnten, der sich dem Konsistorium unterordnete. Der Satz der altpreußischen Synode, daß jeder Geistliche der Kirche Rechenschaft darüber schuldig sei, in welchen Bindungen er sein Amt verrichte, ist in solchen Gemeinden naturgemäß besonders ernst. –

Dies sind die vordringlichsten Anliegen, die wir glauben unserem Bruderrat vortragen zu müssen, weil sie uns selbst am stärksten bewegen und wir mitverantwortlich sind für die, die den Weg nach Münster nicht oder nur unter schärferem Vorbehalt gehen konnten. Die Erhaltung der Bruderschaft ist uns ernste Pflicht. Wir bitten den Bruderrat, unser Vorbringen in dem Geiste der gleichen Verpflichtung entgegenzunehmen, aus dem die altpreußische Synode gesprochen hat.

Ulrich Dähne, Helmut Quarz, Adolf Schmidt, Hans-Heinrich Wolf

Zur Ergänzung sei noch ein an die westfälischen Hilfsprediger und Vikare gerichtetes Schreiben von Vertretern aus der Reichsbruderschaft zitiert. Es macht den Ernst der Auseinandersetzung sehr präzise deutlich:

Liebe Brüder!

Es ist ein neues und, wie es heißt, letztes Angebot der Legalisierung an uns herangebracht. Dieses Angebot hat in den einzelnen Kirchengebieten verschiedene Formen. Doch sind trotz der Verschiedenheit alle betroffenen Brüder

damit vor dieselbe Grundfrage gestellt. Eine Reihe von Brüdern ist nun der Meinung, der bisherige Weg der BK sei revisionsbedürftig. Man sagt, wir hätten uns übernommen, wir seien gescheitert, wir stünden am Ende. Dem steht gegenüber die andere Meinung, daß die BK bei den Beschlüssen von Barmen und Dahlem zu beharren habe und darum die Ausübung von Kirchenleitung und Abhaltung von Prüfungen unter den gegenwärtigen Umständen nicht preisgeben dürfe. Wir Unterzeichneten haben uns aus verschiedenen Kirchengebieten zusammengefunden, um ein brüderliches Gespräch vorzubereiten. Wir glauben dem nicht besser dienen zu können, als mit der klaren Herausstellung einiger Fragen, die erkennen lassen, in welcher Richtung wir in unserm Gewissen gebunden sind. Eine solche eindeutige Stellungnahme schließt aber keineswegs das Hören auf andere aus, deren Beweggründe wir vielmehr ganz ernst zu nehmen suchen.

Das einzige ernsthafte Motiv zu der Erwägung, ob ein Übergang zum Konsistorium in Frage käme, ist unseres Erachtens abseits aller persönlichen Gründe die Frage, wie weit unsere Entscheidung noch echter Gehorsam gegen Jesus Christus ist und zur Auferbauung der Gemeinde dient. Wir sind allen Brüdern dankbar, die uns vor diese Frage stellen, können aber in erneuter Prüfung unter Gottes Wort darin nur die im Verborgenen lauende Anfechtung erkennen, die uns klare biblische Erkenntnisse und kirchliche Tatsachen zu verwirren droht.

1. Woher haben wir die Verheißung, daß Gemeinde erbaut werde, wenn wir uns einer Behörde unterstellen, die in ihren Entscheidungen bestimmt ist durch die Weisungen außerkirchlicher Instanzen und durch den Druck antikirchlicher Mächte? Wird Gemeinde erbaut, wenn eine solche Behörde künftige Diener am Wort zwar häufig prüft auf Fleisch und Blut (Ariernachweis), aber die Geister zu prüfen weder willens noch imstande ist? Wird Gemeinde erbaut, wenn ich mir ein Amt übertragen lasse von einer Behörde, die mir gleichzeitig die rechte Ausübung des Amtes beschneidet (z. B. Kollektenfrage, Fürbitte, Verbot des zweijährigen Konfirmandenunterrichtes usw.)? Wird Gemeinde erbaut, wenn in Ausübung dieses Amtes Diener am Wort diszipliniert werden, weil sie vor Gott für die Sünden des Volkes eingetreten sind und um Frieden gebetet haben?

2. Woher haben wir die Verheißung, daß Gemeinde erbaut werde, wenn wir das Notkirchenregiment der BK verlassen? Ist die Not, in der es uns geschenkt wurde, etwa geringer geworden? Und wenn nicht, wird dann Gemeinde erbaut, wenn wir durch unsere Entscheidung gegen den bisherigen Weg der BK den Hirten der Herde raten, vor den Wölfen zu fliehen? Kann an ihrer Stelle das Konsistorium die Herde recht weiden, wenn es, wie wir es jetzt wieder erfahren müssen, statt mit dem Wort mit Gewalt regiert? Wird Gemeinde erbaut, wenn ihre künftigen Prediger günstigstenfalls ihre Ausbildung erfahren in dem Halbdunkel konsistorialer Neutralität? Wird Gemeinde erbaut, wenn sie keine Leitung mehr hat, die prüft und ordiniert, d. h. die ihr sagt, welches die rechten Lehrer und welches die Irrlehrer sind? Wird Gemeinde erbaut, wenn mit der Preisgabe dieser zentralen Aufgabe kirchlicher Leitung die in den vergangenen Jahren uns geschenkte brüderliche Gemeinschaft gelockert, ja zerstört wird, dadurch, daß Brüder, die einst bei uns standen, nun gegen uns eingesetzt und

ins Feld geführt werden? Wird Gemeinde erbaut, wenn wir unter dem Zwang der Not und nicht des Wortes Gottes unsern Weg ändern mit dem Erfolg, daß die BK unter dem Hohngelächter ihrer Gegner sich reumütig doch nur als eine kirchliche Bewegung und Gruppe versteht von fraglicher Daseinsberechtigung?

3. Woher haben wir schließlich die Verheißung, daß Gemeinde erbaut werde, wenn wir darüber zu befinden wagen, welches der letzte Weg für die Kirche ist? Wird Gemeinde erbaut, wenn unsere Fürsorge für sie entscheidend bestimmt ist von der Sorge, von ihr das Leiden fernzuhalten? Wird Gemeinde erbaut, wenn wir Gottes Führung in den Arm greifen, mit einer Vorentscheidung darüber, wie Ausübung des Amtes eines Dieners am Wort heute und in den künftigen Monaten und Jahren möglich sein wird, oder wollen wir uns den Sorgen neuer Führungen und Wege verschließen, in denen uns Gott möglicherweise durch das Opfer konsistorialer Illegalität üben will? Wird Gemeinde erbaut, wenn wir den Zug in die unbekannte Wüste fürchten und nach dem Durchzug durch das Rote Meer uns zurücksehnen nach den Fleischtöpfen Ägyptens?

Liebe Brüder, wir sind in dieser Lage wie nie zuvor gefordert zu beweisen, daß wir in Christus Brüder sind, und das heißt, daß einer auf den anderen hört und einer des anderen Last trägt. Keiner von uns soll darum einen anderen richten. Aber keiner soll auch versuchen, dem Wort zu wehren, daß es uns richtet. Keiner von uns soll auf eigene Verantwortung eigene Wege gehen, ohne das Letzte versucht zu haben, um mit den anderen Brüdern gewiß zu werden, welches der Weg Gottes ist. Und wer dennoch sich jetzt von uns meint trennen zu müssen, der lasse sich wenigstens zu besonnenem Warten auf eine endgültige und gemeinsame Entscheidung der BK rufen. Denn wer glaubt, hat keine Eile. Uns allen aber schenke Gott Geduld in der Anfechtung.

gez. Horst Bannach (Ostpreussen)

Martin Blankenburg (Berlin)

Gerhard Ebeling (Brandenburg)

Martin Fischer (Sachsen, Provinz)

Fritz Onnasch (Pommern)

Edo Osterloh (Oldenburg)

Wolfgang Scherffig (Rheinland)

Joachim Weigelt (Schlesien)

Hans-Henning Zippel (Sachsen Provinz)

im Januar 1939.

In der westfälischen Bruderschaft wogten die Meinungen hin und her. Deren Leitung sah sich nicht in der Lage, eine einseitige Entscheidung zu treffen. Sie neigte zwar zur Anerkennung des von Präses Koch vorgeschlagenen und durch seine Präsenz weitgehend abgesicherten Weges. Sie konnte auch in den von ihm unter Vorbehalt anerkannten Legalisierungsmaßnahmen der Behörde keine Preisgabe des Bekenntnisses und keine Auslieferung an ein kirchenfremdes Gewaltregiment sehen. Sie anerkannte aber andererseits den Ernst der Argumente der renitenten Brüder und insbesondere die Pflicht zur Solidarität mit den übrigen

Gliedkirchen. Fiel man ihnen nicht mit dem Beschreiten eines westfälischen Sonderweges in den Rücken? Oder – umgekehrte Frage – konnte es etwa geschehen, daß dieser Sonderweg, wie Präses Koch andeutete, mit seinen Rückwirkungen auf die anderen Gliedkirchen auch deren Situation erleichterte? All diese Fragen blieben offene Fragen. Je nach der Lagebeurteilung wurden sie verschieden beantwortet. Offensichtlich bestand der Fall, daß bei gleicher Bekenntnisbindung unter verschiedenen Verhältnissen die Entscheidung verschieden ausfallen konnte. Dieser Tatbestand hat damals die Leitung der Bruderschaft bei ihrer Bemühung bestimmt, die Gesprächsverbindung zwischen den rivalisierenden Gruppen unter keinen Umständen abreißen zu lassen. Die so lang bewährte bruderschaftliche Gemeinschaft sollte und mußte auch und gerade in dieser Existenzkrise aufrecht erhalten bleiben. Das bezeugt mein Schreiben an die synodalen Obleute vom 3. Februar 1939, mit dem dieser Abschnitt über die spannungsbelastete Einheit in der Bruderschaft abgeschlossen sein soll:

Mittlerweile ist der entscheidungsvolle Termin des 31. Januar verstrichen.

Die Prüfungsakten derer, die sich beim Konsistorium auf den Rat des Herrn Präses hin gemeldet hatten, sind überreicht worden. Der folgenschwere Schritt, um den wir in den letzten Wochen so hart gerungen haben, ist geschehen. Damit ist ein gewisser Abschnitt gekommen. Ganz gewiß werden uns unsere Sorgen und Nöte auch über den 31. hinaus verfolgen, gewiß sind wir auch jetzt noch – und angesichts der letzten Stimmen aus Altpreußen in besonderer Weise – zur Überprüfung unseres Handelns an Schrift und Bekenntnis aufgerufen. Wir wollen uns gewiß nicht vorschnell in unserm Gewissen salviert und aus der Entscheidung entlassen wännen. Aber ein besonders wichtiger Punkt auf dem uns gesetzten Wege ist nun doch erreicht und es ist wohl angebracht, von ihm aus nach rückwärts und vorwärts auszuschauen.

Das ist der Anlaß meines heutigen Schreibens an Euch. Erwartet von ihm nicht, daß es eine nachträgliche Empfehlung für die eine oder andere Richtung bringen soll. Das wäre jetzt post festum eine ebenso überflüssige wie ärgerliche Angelegenheit. Es geht mir bei diesem Schreiben nicht um Parteinahme in der uns verordneten Auseinandersetzung, sondern, soweit das eben heute noch möglich ist, um einen Überblick aus der Perspektive der Gesamtbruderschaft. Oder meint Ihr, daß es eine solche „höhere Warte“ nicht mehr gibt? Meint Ihr, daß über der tatsächlichen Verschiedenheit zweier Wege die uns bisher verbindende Einheit zerrissen ist? Meint Ihr, daß die in fünf schweren Jahren gewachsene und bewährte Gemeinschaft unter dem Wort nicht mehr vorhanden ist? Mag sein, daß ein endgültiges Urteil darüber im Augenblick noch nicht gefällt werden kann. Es ist ja alles noch so sehr in Fluß. Eins aber läßt sich doch jetzt schon ganz eindeutig feststellen, daß nämlich bei uns allen wenigstens der Wille zur gemeinsamen Bruderschaft heiß und dringlich vorhanden ist. So laßt mich denn als den Exponenten dieses gemeinsamen Willens schreiben, was mir auf dem Herzen liegt.

1. Innerhalb unserer Bruderschaft ist über einer konkreten Entscheidung eine Scheidung von großer Tragweite aufgebrochen. Sie betrifft Grundfragen des Bestandes unserer Kirche und auch unserer persönlichen Existenz. Es ist selbstverständlich, daß darüber mit heißer Leidenschaft und großem Ernst gerungen worden ist und gerungen werden muß. Wir sind einander rückhaltlose Offenheit, harte Klarheit und wenn nötig, scharfe deutliche Worte schuldig. Niemand kann einer persönlichen Entscheidung aus dem Wege gehen. Jedermann muß bereit sein, sich stellen zu lassen auf die Motive seines Handelns, wenn es vielleicht auch bequemer und schmerzloser wäre, ganz in der Stille und Verborgenheit seine Entscheidung zu fällen und seine Gründe zu verstecken. Um eine solche ehrliche Auseinandersetzung dürfen wir uns deswegen nicht drücken. Wir haben das aber auch aufs Ganze gesehen nicht getan und wollen uns auch in Zukunft dem nicht entziehen. Nur daß wir uns dabei darüber klar bleiben möchten, daß ein solcher Kampf, wie er uns verordnet ist, auch seine Gefahren und Versuchungen hat. Er wird so leicht persönlich. Er führt so leicht zu Erbitterung und Verhärtung. Er verliert dadurch so leicht seine Sachlichkeit, ja seinen eigentlichen Ausgangspunkt und sein Ziel. Mit großem Ernst möchte ich Euch, liebe Obleute unserer Bruderschaft, heute darum bitten: Unterschlagt die Auseinandersetzung nicht, laßt den Kampf ausgekämpft werden, aber setzt Euch mit aller Euch geschenkten geistlichen Kraft dafür ein, daß das Gespräch sachlich, gründlich, brüderlich bleibe. Gott behüte uns davor, daß wir von hüben und drüben nur noch Anklagen und Entschuldigungen zu hören bekämen, die aneinander vorbeigingen und unverstanden abgetan würden. Innerhalb der Bruderschaft herrscht der Geist, von dem es heißt, daß er sich nicht erbittern läßt, daß er sich nicht freuet der Ungerechtigkeit, er freuet sich aber der Wahrheit.

2. Wie könnte aber bei uns der Wille zu der einen Bruderschaft so groß sein und von allen Seiten so oft ausgesprochen werden, wenn nicht ein Wissen vorhanden wäre um etwas Verbindendes, was tiefer liegt als alles, was uns gegenwärtig trennt. Wir alle stehen im Dienst an der einen Gemeinde und vertreten in diesem Dienst einerlei Amt. Wir alle glauben an den einen Herrn, der uns leitet, tröstet und richtet und stehen unter seinem Wort und Befehl als der obersten Richtschnur unseres Denkens und Handelns. Nicht wahr, das ist doch so, das gilt doch auch noch für unsere gegenwärtige Lage? Wenn es aber so ist, dann wartet Euer, Ihr lieben Obleute, wiederum eine besondere Aufgabe. Mir scheint, das Gebot der Stunde besteht für Eure Kreise darin, daß wie immer so gerade jetzt Ihr Euch dafür einsetzt, daß man sich nicht über dem was trennt, in schier endlosen Diskussionen auseinanderredet, sondern daß man sich zunächst einmal zu finden sucht in der gemeinsamen Beugung unter dem Wort, im gemeinsamen Mühen um die rechte Verkündigung, im gemeinsamen Singen und Beten vor dem einen Herrn. Betreibt deswegen das, was dem Aufbau, d. h. recht verstanden der Erbauung, nämlich der Erbauung des Tempels Gottes in den Herzen und in der Bruderschaft dient, mit dem ganzen Nachdruck Eurer Verantwortung. Gerade jetzt sollen Bibelarbeit, Predigtbesprechung, Beschäftigung mit der Lehre der Kirche nicht zurücktreten. Gerade jetzt soll in Lied, Gebet und Andacht das gepflegt werden, was Gott uns in unsern Kreisen geschenkt hat und was vielleicht hier und da überdeckt zu

werden droht durch die versucherische Vordringlichkeit der aktuellen Tagesfragen.

3. Am deutlichsten aber wird die Gemeinsamkeit unserer Bruderschaft sich bewähren in der treuen Ausübung des Amtes, das jedem einzelnen in der Gemeinde übertragen ist und das uns über alle Abstände hinweg miteinander verbindet. Ihr wißt, daß wir immer betont haben, daß unsere Bruderschaft nicht eine durch menschliche Organisation zustande gekommene Organisation gewerkschaftlichen oder ordensmäßigen Gepräges ist, sondern daß sie sich aus unserer gemeinsamen Amtsstellung innerhalb der Kirche des Herrn ganz von selbst ohne unser Zutun ergibt. Das bedeutet dann aber, auf die heutigen Verhältnisse angewandt, daß wir um so eher und um so fester zusammenbleiben, wenn wir jeder an seinem Ort, vielleicht gar in abgeschiedener ländlicher Einsamkeit, in treuer Ausrichtung auf den Herrn den aufgetragenen Dienst an der Gemeinde verrichten. Daß wir uns doch, wenn irgend möglich, durch das Hin und Her der zahllosen Verhandlungen und Überlegungen nicht aus unserer praktischen Arbeit herausdrängen lassen. Daß wir doch nicht vergessen möchten, wo unsere erste und eigentliche Aufgabe liegt. Ich spüre es bei mir selbst, wie vordringlich die praktische konkrete Arbeit an der Gemeinde ist. Nicht nur, daß da die erste Pflicht unseres Dienstes liegt. Nein, da liegt zugleich auch die stete Quelle unserer Kraft und der Richtpunkt für die Gültigkeit unserer Entscheidungen. Die Bewährung im praktischen Dienst an der rechten Erbauung der Gemeinde ist das, was uns gemeinsam aufgetragen ist, bleibt das, was uns zusammenhält und das, wovon wir uns verantworten müssen.

4. Laßt mich damit für heute das abschließen, was ich Euch im Blick auf Euren Auftrag an der Bruderschaft sagen möchte. Es bliebe höchstens noch ein Wort darüber zu sagen übrig, daß es ja doch auch der gleiche altböse Feind ist, der uns alle in gemeinsamer Bedrohung zusammenhält. Mag sein, daß die Mittel der Versuchung augenblicklich bei den beiden Gruppen, die sich unter uns gebildet haben, etwas verschieden sind, wie das in dem beiliegenden Schreiben der Preußen mit großem seelsorgerlichen Ernst gesagt wird, daß also der einen Seite die Gefahr falscher Bindung und irdischen Sicherungsstrebens, der andern die Gefahr des Pharisäismus und des falschen „Radikalismus“ droht. Im Grunde genommen ist es doch der gleiche Versucher, der uns aus der Gemeinschaft mit dem Herrn der Kirche in menschliche Erwägungen und Erregungen abzudrängen sucht. Daß wir doch auf beiden Seiten wachsam bleiben möchten gegenüber seinem boshaften Angriff. Wahrlich, Wachsamkeit tut uns not. Da, wo falsche Bindungen unser Gewissen unfrei und unsere Verkündigung unglaubwürdig machen, wollen wir sie zerreißen und uns von Gott schon jetzt die Kraft dafür erbitten. Da wo falscher Radikalismus uns den Zugang zum Evangelium verschließt und uns ungehorsam werden läßt an unserm Auftrag, wollen wir mit Gottes Hilfe und unter Gottes Vergebung einen neuen Anfang machen und zum Umlernen und Umlenken bereit sein. Immer aber wollen wir vor Augen haben, es ist der gleiche Feind, der mit verschiedenen Methoden uns alle in der gleichen Weise bedrängt und der gewiß dann besondere Freude hat, wenn es ihm gelingt, uns über das Angefochtensein hinaus auch noch zu entzweien. Der altböse Feind drängt uns in die gleiche

Front. Gegen ihn, mit unserm Herrn sind wir verbunden.
Gott behüte uns in der Anfechtung

Euer Hans Thimme

6. Rückblick und Ausblick

a) Geschenkte Bruderschaft

Dietrich Bonhoeffer schreibt in „Gemeinsames Leben“: „Siehe, wie fein und lieblich ist es, wenn Brüder einträchtig beieinander wohnen‘, das ist der Lobpreis der Heiligen Schrift auf ein gemeinsames Leben unter dem Wort. In rechter Auslegung des Wortes ‚einträchtig‘ aber darf es nun heißen: ‚Wenn Brüder durch Christus beieinander wohnen‘; Jesus Christus allein ist unsere Eintracht. ‚Er ist unser Friede‘. Durch ihn allein haben wir Zugang zueinander, Freude aneinander, Gemeinschaft miteinander. ‚Christliche Bruderschaft‘ ist nicht ein Ideal, das wir zu verwirklichen hätten, sondern es ist eine von Gott in Christus geschaffene Wirklichkeit, an der wir teilhaben dürfen. Je klarer wir den Grund und die Kraft und die Verheißung aller unserer Gemeinschaft allein an Jesus Christus erkennen lernen, desto ruhiger lernen wir auch über unsere Gemeinschaft denken und für sie beten und hoffen.“ Dietrich Bonhoeffer, unter dessen Leitwort wir dies abschließende Kapitel beginnen, hat keine unmittelbare Verbindung zur westfälischen Bruderschaft der Hilfsprediger und Vikare gehabt. Eine Einladung zu einem Besuch hatte sich zerschlagen. Aber wie er im Predigerseminar zu Finkenwalde seine Botschaft lebte, das hat für die jungen Theologen der damaligen Zeit auch in Westfalen eine stark prägende Ausstrahlung gehabt. Es faßt zusammen, was, wenn auch vielleicht nicht in der gleichen Dichte und Fülle, die bruderschaftliche Erfahrung all derer war, die sich damals unter Kampf und Not in der Sammlung um Schrift und Bekenntnis zusammenfanden. Die Entdeckung, als Brüder in Christus zusammenzugehören, in ihm und durch ihn verbunden und von ihm getragen und getröstet zu sein, das war die Erfahrung einer geistlichen Wirklichkeit, die weit mehr als bloße Kampf- und Schicksalsgemeinschaft oder gar als Kollegentum und Interessenvertretung das Besondere dieser Jahre ausmachte. Man wird überhaupt von den Jahren des Kirchenkampfes, auch was das Ganze des kirchlichen Geschehens unter allen Amtsträgern und Gemeindegliedern angeht, sagen dürfen, daß sich hier mehr ereignete als die Konfrontation mit ungerechter Machtanmaßung und Gewalt, als die Abwehr von Irrlehre und Lügen. „Anfechtung lehrt aufs Wort achten“, das ist gerade in der westfälischen Kirche vielfältig wahr geworden und hat sich in manchen Gemeinden geradezu erwecklich ausgewirkt. Über dem, was die Kirchengemeinden an politischem Engagement und im Kampf um Gerechtigkeit und Frieden gewiß

auch versäumt haben und worin sie schuldig geworden sind – dies wird heutzutage deutlich genug herausgekehrt – sollte dieser geistliche Neuaufbruch der Gemeinde nicht vergessen werden. Dazu könnte und müßte manches mehr beigebracht werden. Uns geht es hier um das, was speziell die jungen Theologen als geistlichen Ertrag der Zeit von 1933 bis 1945 erfahren haben.

Die Herausforderung kam von außen her. Der Angriff der Gewalthaber nötigte zu abwehrender Frontbildung. Die Anmaßungen der Irrlehre zwangen zu gemeinsamer Besinnung auf die Grundlagen des Glaubens und der Lehre. Obschon im einzelnen ganz verschieden nach Herkunft und theologischer Prägung, fand man sich unversehens in letzter verbindlicher Gemeinsamkeit zusammen und blieb beieinander. Die Anrede Bruder/Schwester und die Selbstbezeichnung „Bruderschaft“ war keineswegs von vornherein da. Aber mit der Entdeckung, daß es in diesem aufgenötigten Front- und Sammlungsgeschehen um mehr als Protest und Polemik, nämlich um neue Hinführung zu den Quellgründen des Glaubens ging, stellte sich ein, was Dietrich Bonhoeffer im „Gemeinsamen Leben“ beschreibt. Bruderschaft war dementsprechend kein Programm, auf das hin nun nachträglich die Sammlung erfolgte, gewiß auch kein Klischee konventioneller Amtsbezeichnung – als solches war es in der jungen Generation eher unbeliebt und verdächtig – sondern die Vorgabe eines neuen Existenzverständnisses, das zu erfahren als beglückendes Geschenk empfangen wurde.

Es mag gefragt werden, ob sich solch geschenkte Erfahrung auf die Länge durchhalten läßt, zumal wenn sich die Verhältnisse ändern und die bedrängenden Umstände der Krisenzeit nicht mehr ihren heilsamen Druck ausüben. Allzuleicht stellt sich dann Gewohnheit, Ermüdung, Routine und Erstarrung ein. Insofern läßt sich das Erbe einmal geschenkter Bruderschaft nicht einfach repristinieren. Aber die Erinnerung daran sollte wachgehalten werden, damit zu gegebener Zeit zu dann eventuell verschütteten Quellen ein neuer Zugang gebahnt werden kann. Denn Amts-Bruderschaft ist nun einmal ein entscheidendes Kriterium des Amtes Jesu Christi überhaupt.

b) Gepflegte Bruderschaft

Verständlicherweise stand das spannungsreiche Tagesgeschehen überall im Vordergrund des Interesses und der Anteilnahme. Die regelmäßigen Informationsabende über „Die Lage“ waren etwa in der Kirchengemeinde Bad Oeynhausen in den Jahren 1934/35, als ich dort als Hilfsprediger Dienst tat, überströmend besucht. Aber auch in dieser Gemeinde, die sich ja in einem Brennpunkt des kirchengeschichtlichen Geschehens befand, waren die Sensationen der dramatischen kirchli-

chen Entwicklung nicht das Entscheidende. Dadurch ausgelöst versammelte sich in stark zunehmendem Maße die gottesdienstliche Gemeinde zu sonntäglichen Gottesdiensten und zu besonderen Gebets- und Fürbittveranstaltungen. Ein großer Mitarbeiterkreis bildete sich und suchte zusätzlich Orientierung über Grund und Inhalt der kirchlichen Auseinandersetzung. Die Lehraussagen, etwa von Barmen und Dahlem, wurden ausführlich erörtert. Dazu erfuhren die schlichten Bibelstunden mit den Texten der täglichen Bibellese einen großen Zuspruch. Entsprechendes bestimmte das gemeinsame Leben in der Bruderschaft der Hilfsprediger und Vikare. Kaum war sie über der Herausforderung durch die kirchenpolitischen Ereignisse zustande gekommen, zunächst als bloßer Kampfbund aus Gründen der Solidarität mit den in heftiger Auseinandersetzung befindlichen Pfarrern und Gemeinden, kaum hatte sie sich der Bekenntnissynode und deren Organen verantwortlich und mit der Bereitschaft zu allen die persönliche Existenz betreffenden Konsequenzen zur Verfügung gestellt, da ergab sich mit unprogrammierter Spontanität auch die bruderschaftliche Sammlung und die bewußte Pflege geistlich geordneter Gemeinsamkeit. Die Berichte über die großen jeweils mehrtägigen „Freizeiten“ sind des Zeuge. Gewiß ging es auf ihnen auch um Lageorientierung, Information und Entscheidungshilfen. Gewiß spielte die brüderliche Begegnung und der persönliche Austausch eine entscheidende Rolle. Aber Inhalt und Ablauf der Tagung waren von vornherein und ganz selbstverständlich von dem bestimmt, was das Proprium der ganzen Bekennenden Kirche ausmachte: Gemeinschaft unter dem Wort, Gemeinde unter dem Ruf zur Nachfolge Jesu Christi. Jeder Tag begann darum mit einer ausführlichen, im Plenum und in der Gruppenaussprache gründlich verhandelten Bibelarbeit. Und jede Tagung endete mit einer Beicht- und Abendmahlsfeier. Die im Gesangbuch neu entdeckten Bekenntnis- und Glaubenslieder klangen im Ablauf des Tagesgeschehens immer wieder auf, und die Mitte des Ganzen bildete auf jeder Tagung ein gegenwartsbezogenes kirchlich-theologisches Gesamtthema, etwa: Volkskirche – Freikirche – Bekenntniskirche, oder: Kindertaufe, oder: Abendmahlslehre und Abendmahlspraxis, oder: Lutherisch – reformiert – uniert. Das waren Themen, die auch in beliebigen Vorlesungen und Seminaren hätten verhandelt werden können. Hier aber standen sie in existentiellern Bezug. Hier wurden sie als Hilfe zu bruderschaftlicher Vertiefung und Meinungsbildung lebendig. Hier erfuhr dadurch Bruderschaft entscheidende Vertiefung und Pflege.

Sehr bald wurde deutlich, daß es mit gelegentlichen Gesamtveranstaltungen nicht getan war. Sie erfolgten zu selten, die Teilnahme an ihnen war oft aus Zeit- und Raumgründen auch zu beschwerlich. So ergab sich um der geordneten Pflege der brüderlichen Gemeinschaft

willen die Bildung der Kandidatenkonvente in den einzelnen Kirchenkreisen oder, falls die Zahlen nicht ausreichten, in mehreren benachbarten Kirchenkreisen. Gewählte „Obleute“ übernahmen die Regelung der monatlichen Zusammenkünfte, während von der Leitung der Bruderschaft für die inhaltliche Thematik jeweils Vorschläge ausgegeben wurden. Man wird sich keine Illusionen machen dürfen. Unter den gegebenen Umständen verliefen diese Zusammenkünfte durchaus unterschiedlich, fielen auch schon einmal aus oder verloren sich in mehr oder weniger Belanglosigkeiten. Auch war es nicht immer einfach, für diese Zusammenkünfte neben den üblichen Pfarrkonferenzen und Sondertagungen einen festen Rhythmus durchzuhalten. Im ganzen aber ergibt die Übersicht, daß diese Regionalisierung der Bruderschaft zur Pflege und Stärkung der Gemeinschaft beigetragen hat und dem starken Bedürfnis nach Austausch, Begegnung und gemeinsamer Besinnung entsprach.

Die Kriegszeit hat das geordnete Leben der Bruderschaft fast ganz zum Erliegen gebracht. Man wußte sich zwar auch in der Vereinzelung des Soldatseins immer noch und um so mehr als Mitglied der Bruderschaft und zehrte von ihren Erfahrungen. Aber die kontinuierliche weitere Pflege der Gemeinschaft mußte unterbleiben, so daß nach Kriegsende und im Zuge des allgemeinen Neuanfangs die Frage aufkam, ob und wie nun die Fortsetzung geschehen könne und was zu unternehmen sei. Diese Frage gab zu grundsätzlichen Überlegungen Anlaß. Weil sich die Bruderschaft vom ersten Anfang an nicht als eine Sondergruppe innerhalb der Kirche und ihrer Amtsträger, sondern als Exponent der Kirche und ihrer jungen Amtsträgerschaft im ganzen verstanden hatte, weil sie nicht etwa nur das Gegenüber und damit das Pendant zur Gruppe der DC, also eine kirchenpolitische Kampfgruppe gewesen war, darum ergab sich jetzt, nachdem die Bekennende Kirche mit ihrem Präses und ihrem Bruderrat in das Ganze der Provinzial- bzw. Landeskirche eingegangen war, die Frage, ob die Bruderschaft damit nicht auch im Gefüge der geeinten Kirche organisch aufgegangen war und darum eine Neugründung nicht am Platze war. Etwa in der rheinischen Nachbarkirche wurde der andere Weg beschritten. Da empfand sich die Bruderschaft als Traditionsträger des besonderen bekennntniskirchlichen Anliegens innerhalb der nun vom Bruderrat geleiteten Kirche und wirkte mit eigenen kirchenpolitischen Stellungnahmen und Aktionen auch nach 1945 weiter. Unvermeidlicherweise aber ergab sich daraus im Laufe der pluralistischen Entfaltung sehr verschiedener Richtungen, daß sich diese Bruderschaft im Ganzen der Kirche zur Vertreterin einer einzelnen Richtung weiterentwickelte, in der sich dann die großen Gesamtanliegen der Bekennenden Kirche und der Bekenntnissynoden von Barmen und Dahlem zu bestimmten Richtungsäußerungen vereng-

ten. Demgegenüber wählte die westfälische Bruderschaft bewußt den entgegengesetzten Weg.

Am 13. Juni 1945 hatte Präses Koch in einem Aufruf an die Gemeinden, Pfarrer und Kirchenvertretungen mitgeteilt:

„In Wahrnehmung der mir durch die Provinzialkirche erteilten Vollmacht habe ich für die Übergangszeit bis zum Zusammentritt einer ordentlichen Provinzialsynode eine Kirchenleitung berufen. Ich habe das im Einvernehmen mit dem Bruderrat der westfälischen Bekenntnissynode getan, die in den hinter uns liegenden Jahren gegenüber der Bedrohung und Störung durch die Maßnahmen eines kirchenfremden Regimentes die Gemeinden immer wieder zum Gehorsam gegen Schrift und Bekenntnis gerufen hat und deren Glieder in Erfüllung ihres Dienstes harten Anfeindungen, ja der Bedrohung ihres Lebens ausgesetzt waren. Ich rufe die Gemeinden auf, dieser Kirchenleitung zu folgen, und bin dessen gewiß, daß alle evangelischen Christen an der Bestellung einer an Schrift und Bekenntnis gebundenen Kirchenleitung und dem Neubau unserer Provinzialkirche willig mitarbeiten.“

Darauf folgte auf der westfälischen Provinzialsynode am 16. Juli 1946 der einstimmige Beschluß:

„Die Provinzialsynode bekennt sich zum Dienst der Bekennenden Kirche im vergangenen Jahrzehnt. Sie erkennt die Theologische Erklärung der ersten Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche von Barmen als eine schriftgemäße Bezeugung der reformatorischen Bekenntnisse gegenüber den Irrlehren unserer Zeit und als verpflichtendes Zeugnis für die Erneuerung der Kirche und ihren Dienst.“

Damit ergab sich für die Bruderschaft, daß nunmehr die bisher von ihr betriebene Sammlung und Pflege des theologischen kirchlichen Nachwuchses in die Gesamtverantwortung der Kirchenleitung und ihrer verfassungsmäßigen Organe integriert werden konnte und um der Vermeidung von Doppelungen und Verwerfungen willen auch integriert werden mußte. Aus solchen viel erörterten und nicht überall unumstrittenen Gründen heraus hat die Leitung der Bruderschaft auf eine eigene Neugründung in der Zuversicht verzichtet, daß im Neuanfang des gesamten kirchlichen Lebens ihre Anliegen voll berücksichtigt würden. H. Thimme und H. H. Wolf berichteten darüber in einem Rundbrief vom 15. 9. 1946:

Liebe Brüder!

Vor einigen Wochen sind im Predigerseminar Kupferhammer eine Anzahl von Gliedern unserer Bruderschaft zusammengekommen, um sich miteinander über unsere gegenwärtige kirchliche Verantwortung auszusprechen. Obschon die Auswahl der Teilnehmer mehr oder weniger zufällig erfolgt ist und der versammelte Kreis in keiner Weise die Bruderschaft als ganze darstellen und vertreten konnte, erscheint es uns wichtig, zur Klärung der Lage über den Inhalt der dort gehaltenen Besprechungen zu berichten und in

Verbindung damit die Richtung aufzuweisen, in der die Tradition unserer Bruderschaft unter den neuen Verhältnissen weiter geführt werden kann.

1. Im gemeinsamen Hören auf Gebot und Verheißung der Schrift hat uns Gott in der Kampf- und Notzeit der Kirche zu einer Bruderschaft zusammengeführt, die, wie wir damals ausdrücklich immer wieder betont haben, für uns etwas grundsätzlich anderes war als eine Berufsorganisation oder Interessengemeinschaft innerweltlicher Prägung. Wir empfanden sie vielmehr als ein Geschenk Gottes zur gegenseitigen Stärkung und zur Vertiefung unseres Wissens um das, was Kirche sei und waren uns klar, daß diese brüderliche Gemeinschaft der jungen Diener am Wort nicht wieder verloren gehen dürfe. Dann aber hat die Entwicklung der kirchlichen Lage und die damit für jeden einzelnen von uns geforderte Entscheidung, nicht zuletzt auch die Zerstreung der Brüder durch den Krieg, die Einheit der Bruderschaft in Frage gestellt. Soll das ein endgültiger Zustand sein, aus dem es keinen Ausweg mehr gibt? Oder ist dieser Ausweg nicht vielleicht schon gefunden?

2. In der Frage des kirchlichen Examens und der Kirchenleitung überhaupt waren in den letzten Jahren vor dem Kriege schwerwiegende Differenzen unter uns aufgebrochen. Der Krieg hatte verhindert, daß die bestehenden Spannungen offen ausgetragen wurden. Nun erscheint es geboten, die neugeschenkte, wenn auch immer noch begrenzte Bewegungsmöglichkeit und Freiheit zur Wiederaufnahme des brüderlichen Gesprächs zu verwenden. Oder wäre es vor dem Herrn der Kirche und vor dem Gebot der Wahrhaftigkeit zu verantworten, so zu tun, als ob die Neugestaltung der äußeren Verhältnisse ohne weiteres auch die innere Lage geklärt hätte? Wird es nicht im Gegenteil weithin als ernstes Anliegen empfunden, daß diejenigen, die den Weg der Legalisierung gingen, und die „Renitenten“ auch innerlich wieder zueinander finden möchten, nachdem die Veränderung der allgemeinen Lage die vorhandene Spaltung äußerlich überbrückt hatte?

3. Dazu kommt Folgendes: So gewiß der gegenwärtige Neuanfang im kirchlichen Leben neue Fragestellungen aufgeworfen und neue Aufgaben gestellt hat, so gewiß sind wir genötigt, die Erkenntnisse der Vergangenheit für die Arbeit in Gegenwart und Zukunft fruchtbar werden zu lassen. Unsere Bruderschaft ist gefragt, ob sie an ihrem Teil mit dazu helfen will, das Erbe aus der Zeit der bekennenden Kirche nicht verkommen zu lassen, und muß sich auch aus diesem Grunde auf sich selbst und das ihr anvertraute kirchliche Grundanliegen besinnen.

... Offen und brüderlich wurde da miteinander geredet. Es war das erste Mal seit der Bruderschaftstagung in Hamm, daß Vertreter der beiden in der Bruderschaft vertretenen Richtungen ihre Entscheidungen von den praktischen Ergebnissen her und im Lichte des Wortes Gottes aneinander maßen, ohne daß der eine über den andern in Selbstherrlichkeit zu Gericht zu sitzen gedachte ...

Ein Teil der Brüder, die den Weg der Legalisierung gegangen waren, bekennt heute im Rückblick auf die getroffene Entscheidung, daß sie ihren Weg wirklich mit einem gebrochenen Gewissen gegangen sind, daß sie daher ihre Entscheidung nun aus besserer Einsicht verurteilen müssen. Die Mehrzahl aber sah die Entscheidung zur Legalisierung unter den damals gegebenen

Zusicherungen als möglich an, wenngleich sie nun rückblickend diesen Weg mit allen seinen Folgen als unerfreulich und auf keinen Fall wiederholbar betrachtet. Die Brüder der „Renitenz“, die in dieser ihrer Entscheidung der Weisung von Barmen und Dahlem meinten eindeutig Raum gegeben zu haben, wußten andererseits darum, daß sie wie die anderen Brüder auch in manchen sonstigen Entscheidungen von dem ursprünglichen Weg der BK abgewichen sind. So wissen wir uns alle, jeder in seiner Weise, schuldig. „Der Herr der Kirche hat uns im Kirchenkampf auf den Bekenntnissynoden klare Erkenntnisse geschenkt. Wir haben oftmals gegen diese Erkenntnisse gehandelt und sind zurückgewichen.“ In dem sachlichen Anliegen dieses auf der Betheler Provinzialsynode formulierten Schuldbekenntnisses fanden sich die im Kupferhammer versammelten Brüder zusammen und erfuhren, miteinander in die Buße gerufen, gerade darin den befreienden Weg zueinander und miteinander zum erneuerten Entschluß des Zeugnisses und des Dienstes. Wir alle, die wir dort versammelt waren, und zunächst vielleicht mit einiger Skepsis dem dort vertretenen Anliegen gegenüberstanden, schieden in der dankbaren Erkenntnis der noch vorhandenen und neu bestätigten Bruderschaft.

Und nun zum Praktischen. Sup. Kunst entwickelte uns den Plan der Kirchenleitung, im Zuge der theologischen Ausbildung die Hilfsprediger und Vikare synodal in Bezirkskonventen zusammenzufassen und dort nach einem festen vom theol. Ausbildungsamt der Provinz ausgehenden Plan theologische Arbeit und Einübung in die Vita Canonica zu pflegen. Etwa einmal im Jahr soll der Ertrag dieser Arbeit auf einer Gesamttagung der jungen Brüder ausgewertet werden. – Wir haben diesen Plan mit großer Freude begrüßt und sind der Meinung, daß seine Verwirklichung die Linie fortsetzt, an die wir uns von Anfang an gebunden gefühlt haben. Wir bitten daher alle unsere Brüder, in dankbarer Mitarbeit die geplante Neueinrichtung, deren baldige Verwirklichung wir erhoffen, zu fördern und daran nach Kräften mitzuarbeiten. Wir glauben, daß in dieser kirchenregimentlichen Einrichtung die Möglichkeit liegt, die Anliegen unserer bruderschaftlichen Arbeit in eine geprägte Form zu gießen und halten es daher für angebracht, angesichts dessen vorläufig auf die Herausstellung einer besonderen Organisation zu verzichten. So wie es vom Bruderrat zur Zeit heißt, daß seine Funktionen ruhen, so sind wir der Meinung, daß auch die Funktionen der Bruderschaft als besondere Organisation zur Zeit in der geplanten Einrichtung der Kirchenleitung ihre angemessene Wahrnehmung finden. Eine solche Entscheidung aber bedeutet nicht die Auflösung der Bruderschaft. Wenn Bruderschaft ein Stück Kirche ist, dann steht sie jenseits der Auflösungsmöglichkeit einer innerweltlichen Vereinigung. Dann mag sie sich der Lage entsprechend in dieser oder jener Gestalt praktisch verwirklichen, wird aber immer wieder dort ausdrücklich in Erscheinung treten müssen, wo ihr die angemessene Verwirklichung ihrer Lebensäußerungen versagt ist. In diesem Sinne bezeugen wir in Dankbarkeit den bleibenden Wert und die Lebensnotwendigkeit dessen, was uns als Bruderschaft in den letzten Jahren geschenkt worden ist. ...

Eure gez. Hans Thimme u. Hans-Heinrich Wolf

Folgende Brüder waren im Kupferhammer zusammen:
Baumann-Lübbecke; Bellingrodt-Schweicheln; Frl. Grimme-Hagen; Heier-

mann-Dortmund; Henche-Herford; Knippschildt-Plettenberg; Schildmann-Hille; Schmidt-Dreis-Tiefenbach; Strathmann-Dortmund; Strothmann-Siegerland; Windhorst-Bielefeld.

Abgesagt hatten:

Dähne-Holsterhausen; Funke-Witten; Klevinghaus-Wittekindhof; Quarz-Gelsenkirchen; Willer-Gütersloh.

Eine nachträgliche Bestätigung hat dies dadurch erfahren, daß auch der Bruderrat, der nach 1945 zunächst einige überkommene Funktionen beibehalten hatte, einige Jahre später seine volle Integration in die Organe der verfaßten Kirche vollzog.

Allerdings hat sich in der turbulenten Zeit des allgemeinen Umbruchs nach 1945 die angekündigte Neuordnung der kirchlichen Zurüstung nach dem 1. Theologischen Examen nicht in dem von Superintendent Kunst angekündigten Sinne vollzogen. Doch hat das bereits 1946 begründete Predigerseminar Kupferhammer (Eduart Schlink, H. H. Wolf, H. Thimme) manche der Anregungen aufgegriffen und fruchtbar gemacht.

Trotzdem sind Fragen berechtigt. Denn ist wirklich mit der Übernahme der Verantwortung für das Ganze der Ausbildung und Zurüstung des theologischen Nachwuchses durch die amtlichen Organe der Kirche alles geschehen, was nicht nur an organisatorischen, sondern insbesondere auch an geistlichen Hilfen für die jungen Brüder und Schwestern auf ihrem doch immer noch anfechtungsreichen Wege ins Amt Jesu Christi und in den Dienst der Gemeinde geschehen muß? Gerade weil ich selbst, bis 1945 als Leiter der Bruderschaft, nach 1945 zehn Jahre als Leiter des Predigerseminars und lange weitere Jahre als Ausbildungsleiter der Landeskirche in dieser Verantwortung stand, bewegt mich die Frage, ob nicht das Erbe der „Bruderschaft der Hilfsprediger und Vikare“ auf eine umfassendere Weise aufgenommen und weitergeführt werden könnte und müßte. Es mag sein, daß unter den damaligen Verhältnissen in Westfalen 1945 die gefallenen Entscheidungen unvermeidlich waren, zumal der rheinische Weg keine überzeugende Alternative bot. Dennoch bleibt die Geschichte der Bruderschaft der westfälischen Hilfsprediger und Vikare mit ihrem spontanen Aufbruch und ihrem geistlich bewegten Fortgang, mit ihrem Versickern in der Kriegszeit und ihrem Nichtwiederaufleben, ja bewußten Beenden nach 1945 eine Frage, die neues Nachdenken lohnenswert erscheinen läßt.

c) Bewährte Bruderschaft

Bruderschaft im Bonhoefferschen Sinne ist eine objektive Vorgegebenheit im Miteinander derer, die im Dienst und Zeugnis Jesu Christi verbunden sind. Sie bedarf nicht einer stets zu erneuernden Sollerfüllung, sondern bestimmt um Christi willen jenseits aller subjektiv

bestimmten Emotionalisierung das Brudersein derer, die sich auf gemeinsamem Wege wissen. So haben es die jungen Brüder ganz unpathetisch als Trost und Stärkung erfahren. Darin wußten sie sich verbindlich vereint. Soweit zu übersehen ist, hat es davon im ganzen Verlauf des Kirchenkampfes bei aller Verschiedenheit der äußeren Lage und der inneren Einstellung nur wenig Abweichung oder gar Abfall gegeben. Erhebliche Bewegung löste es aus, daß um 1938 zwei Brüder, bestimmt durch eine stark lutherisch geprägte Haltung, die als bekenntniswidrig „uniert“ verstandene Leitung des Bruderrates aufsaßen und sich dem als bekenntnismäßig neutral verstandenen Konsistorium zur Prüfung bzw. Nachprüfung stellten. Aber das blieb ein einzelner Fall und führte seitens der Leitung zu der Feststellung, daß dadurch auch die Scheidung von der Bruderschaft geschehen sei. Daß aber aus bloßen Konjunkturgründen die Gemeinschaft der Bruderschaft aufgegeben und ein eigenwilliger Weg um des persönlichen Vorteils willen beschritten wurde, ist nie bekannt geworden. Bekannt ist nur, daß hier und da einzelne Brüder den Ausbildungsweg zum geistlichen Amt aus welchen Gründen auch immer abgebrochen haben und in andere Betätigungsmöglichkeiten übergewechselt bzw. ausgewichen sind. Aber dies sind Ausnahmen. Das Miteinander der Bruderschaft erwies sich ohne alle Handhabung von Gesetzlichkeit als eine starke Klammer, die Halt gewährte und Grenzen wies.

Dies gilt auch und in besonderem Maße für die schwere Belastungsprobe, die mit dem Auseinanderfallen der Bekennenden Kirche in Westfalen über der Frage der Prüfungen und Nachprüfungen beim Konsistorium im Jahre 1938 aufbrach. Über die Einzelheiten ist im Kapitel „Spannungsbelastete Einheit“ ausführlich berichtet worden. Hier gilt es in Rückblick und Auswertung, soweit möglich Kriterien zur Beurteilung zu finden. Die entscheidende Frage lautet, ob sich eine so tiefgreifende Unterschiedenheit in der Lagebeurteilung und den praktischen Folgerungen mit dem Zusammenbleiben der Bruderschaft vertragen oder ob hier nicht doch ein Bruch geschah, der irreparabel war und das Ende im Miteinander einer Bruderschaft bedeutete. Diese Frage ist damals in existentieller Betroffenheit viel verhandelt worden und bleibt über die damalige Zeit hinweg von grundsätzlicher Bedeutung.

In der Gemeinde zu Korinth war es über der Frage des Götzenopferfleisches zu einem die Einheit der Gemeinde gefährdenden Streit gekommen. Darf man oder darf man nicht solch Götzenopferfleisch essen, darüber schieden sich die Geister in hartem Konflikt, bis der Apostel Paulus deutlich machte, daß dies letzten Endes keine wirklich entscheidende Frage sei, weil die Starken im Glauben wußten, daß alle Götzen nichts seien und darum Götzenopferfleisch nichts anderes als gewöhnliches, zu jedem Genuß freigegebenes Fleisch sei. Freilich solle

man auf die „Schwachen“, noch in Vorurteilen befangenen Gemeindeglieder Rücksicht nehmen. So half der Apostel mit dem doppelten Hinweis auf die Freiheit eines Christenmenschen und die dennoch gebotene Rücksicht auf die Schwachen zu neuer Eintracht der Gemeinde in der Verschiedenheit ihrer konkreten Stellungnahmen.

Aber ist dies neutestamentliche Beispiel auf die Examenfrage in der Bekennenden Kirche des Jahres 1938 applikabel? Ging es hier auch um Starke und Schwache im Glauben und um das Adiaphoron eines Fleisches, das in der Beurteilung einzelner einen anderen Wert hatte, als ihm von der Wahrheit her zukam? Auf welcher Seite stünden dann wohl, wo es um das konsistoriale Examen in Münster ging, die „Starken“ und die „Schwachen“? Ging es hier im Grunde auch nur um ein Adiaphoron? Es mag solche gegeben haben, die so argumentiert haben. Im ganzen aber hat man sich in der Bruderschaft die Auseinandersetzung über diese Frage nicht so leicht gemacht. Stattdessen spürte man, daß hier auf beiden Seiten letztverbindliche zwingende Argumente und Realitäten standen: Auf der einen Seite die Loyalität gegenüber dem altpreußischen Bruderrat, seiner Synode und den in gleicher Weise betroffenen, ja meist in größerer Not befindlichen Gliedkirchen. Auf der anderen Seite die dringend notwendige Versorgung der westfälischen Gemeinden unter der Verantwortung der geistlichen Leitung eines Präses, der mit seinem Amt und seiner Person Garantie dafür übernahm, daß den Kandidaten auf ihrem Weg in das behördliche Examen nichts bekenntnismäßig Unzumutbares widerfuhr. Was wog schwerer, die Treue zu den Brüdern im Ganzen der Altpreußischen Union oder die Verantwortung für die Ermöglichung des Dienstes in den wartenden westfälischen Gemeinden? Möglicherweise hat bei Präses Koch persönlich bei der Entscheidung dieser Frage auch dies eine Rolle gespielt, daß er als Vertreter der westfälischen Kirchenprovinz von seiner ganzen Herkunft her sehr stark auf die Sonderstellung Westfalens im Ganzen der Altpreußischen Union hin orientiert war und auch darum gegenüber Direktiven von – wie er es verstand – „oben“ und von „außen“ zurückhaltend war. Aber dies wäre nur eine Hilfe zum Verständnis des persönlichen Hintergrundes der Entscheidung des Präses, hat aber in der Grundsatzfrage der Bruderschaft keine weitere Rolle gespielt. Die Bruderschaft spürte sich in der scheinbar unversöhnlichen Härte einer unausweichlichen Alternative hin und her gerissen. Am Ende überließ sie es der Gewissensentscheidung des Einzelnen, welchen Weg ihm der Gehorsam in der Nachfolge Jesu erlaubte und gebot. Kann es das geben, daß zwei Christenmenschen oder zwei Gruppen von Christenmenschen als Glieder einer brüderlichen Gemeinschaft dennoch zu ganz verschiedenen Entscheidungen und entsprechenden Wegen auseinandergehen und dennoch beieinander bleiben? So jedenfalls ist es damals geschehen. Bei aller Belastung war

das am Ende und vom Ende her gesehen eine zugleich quälende und beglückende Erfahrung. So stark also ist die im Glauben geschenkte Bruderschaft Jesu Christi, daß sie nicht nur menschliche Unterschiedenheiten überbrückt und Schwache und Starke im Glauben einander tragen und ertragen läßt, sondern daß sie auch da die tragende und tröstliche Grundlage bleibt, wo alle Argumente eine Auseinandersetzung nicht mehr zu überbrücken vermögen und am Ende nur das Wagnis der Entscheidung für das je vermeintlich „kleinere Übel“ übrig bleibt.

Die Bruderschaft der westfälischen Hilfsprediger und Vikare hat die Krise durchstanden und ist darüber nicht zerbrochen. Wie der Präses und alle Mitglieder des Bruderrates im Grunde trotz der entsprechenden Zerreißprobe zusammen blieben und miteinander nach dem Zusammenbruch von 1945 in aller Einmütigkeit an den Wiederaufbau gingen, so waren auch die Glieder der Bruderschaft über ihre verschiedenen Examenwege hinweg in entschlossenem Miteinander gemeinsam am kirchlichen Wiederaufbau nach 1945 beteiligt. Daß die Bruderschaft als solche nicht wieder in öffentliche Erscheinung trat und sich in das Ganze der den Neuanfang wagenden Bekennenden Kirche einfügte, steht dem nicht im Wege. Es bleibt aber auch in diesem Zusammenhang die Überlegung wichtig, was die Geschichte der Bruderschaft mit ihren geistlichen Erfahrungen und praktischen Bewährungsproben für den Weg der Kirche als ganzer und etwa auch für die heutigen jungen Brüder und Schwestern in ihr zu bedeuten hat.